

# Politische Berichte

Zeitschrift für sozialistische Politik

## Ganz unten überleben

Der Regelsatz für die soziale Grundversorgung errechnet\* sich aus monatlichen Beträgen für...

|  |         |
|--|---------|
| Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren               | 130,25€ |
| Kleidung und Schuhe                                | 32,70€  |
| Wohnen <sup>1</sup>                                | 26,76€  |
| Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgegenstände usw. | 26,15€  |
| Gesundheitspflege                                  | 12,25€  |
| Post, Telefon, Internet                            | 27,67€  |
| Freizeit, Unterhaltung und Kultur                  | 32,89€  |
| Bildung  | 0,00€   |
| Bewirtung und Übernachtung                         | 10,36€  |
| Verkehr  | 26,07€  |
| andere Waren und Dienstleistungen                  | 24,65€  |
| Summe  | 349,76€ |

\* Berechnung Irene Becker, plausibelste Variante entsprechend den Vorgaben der derzeit (noch) gültigen Regelsatzverordnung; Datenbasis EVS 2003 (aktuellste Zahlen)  
Quelle: Becker 2006 | ©Hans-Böckler-Stiftung 2006

- **Bilanz nach drei Jahren Hartz IV: Zu wenig und kaum Chancen, wieder in Arbeit zu kommen – S. 4**
- **Fallende Hauspreise in den USA und beinahe eine große Geldkrise – S. 6**
- **„Ohne Schulsachen lernt es sich schlecht“ – S. 14**
- **Tarifvertrag für Leiharbeitnehmer bei Audi – S. 16**
- **Temporäre Arbeitsmigration in die Europäische Union: menschenrechtliche Anforderungen – S. 19**

Ausgabe Nr. 18 am 6. September 2007, Preis 1,80 €

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften.



## Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK  
- ERSCHIEN VIERZEHNTAGLICH

Herausgegeben vom: Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

**Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung:** Christiane Schneider (verantwortlich), GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 43188821. E-mail: gnn-hamburg@freenet.de - **Alfred Küstler**, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

**Regionales / Gewerkschaftliches:** Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 624701, Fax: 0711 / 62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de

**Diskussion / Dokumentation:** Rüdiger Lötzer (verantwortlich), Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de

**In und bei der PDS:** Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de

**Termine:** Alfred Küstler, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

**Verlag:** GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

**Bezugsbedingungen:** Einzelpreis 1,80 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabonnement kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 €, Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

**Druck:** GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

## Was Beschäftigte in Deutschland belastet

BAuA, 15.8., edb. Jeder zehnte Beschäftigte in Deutschland beurteilt seinen Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht. Dies ist ein Ergebnis der fünften Erwerbstätigenbefragung durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Die repräsentative Befragung von 20.000 Beschäftigten liefert aktuelle Daten über die Arbeitsbedingungen in Deutschland. Die BAuA wertete die Daten hinsichtlich Belastungen und Beanspruchungen der Beschäftigten sowie deren Gesundheitszustand aus. Als Trend zeichnet sich eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten ab. Mangelnde Unterstützung durch Vorgesetzte und Kollegen, fehlende Informationen, Termin- und Zeitdruck belasten Betroffene stark. Arbeit im Stehen, Zwangshaltungen sowie das Heben und Tragen schwerer Lasten gehen auf die Knochen. Entsprechend führen Schmerzen im Nacken, Rücken und an den Schultern gemeinsam mit allgemeinen Erschöpfungszuständen die Liste der gesundheitlichen Beschwerden an. Insgesamt geben die Beschäftigten jedoch eine hohe Arbeitszufriedenheit an.

Die Daten zeichnen eine Momentaufnahme der deutschen Arbeitswelt, aus der sich Handlungsfelder für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz ableiten lassen. Da wirtschaftliche Aspekte einen Einfluss auf die wahrgenommene Qualität der Arbeit haben, wurden auch Fragen zu Einkommen und Sicherheit des Arbeitsplatzes gestellt. So plagt jeden achten Befragten große Angst vor dem Jobverlust. Demgegenüber beurteilt jedoch nur mehr als die Hälfte (55%) die wirtschaftliche Lage ihres Betriebs als gut und sehr gut.

Die Beschäftigten arbeiten länger als vereinbart. 61 Prozent leisten mehr als vierzig Wochenstunden ab, obwohl nur etwa ein Drittel (35,4 %) Arbeitsverträge mit diesen Wochenarbeitszeiten hat. Viele Beschäftigte gehen zudem Nebentätigkeiten nach, sodass etwa jeder Fünfte (21,4 %) über 48 Stunden in der Woche erwerbstätig ist. In Schichtarbeit arbeitet zumindest gelegentlich jeder vierte Beschäftigte. An Wochenenden fällt mindestens gelegentlich für 70 Prozent der Samstag und für 40 Prozent der Sonntag als Ruhetag aus. Etwa jeder Fünfte kennt Nachtarbeit aus eigener Erfahrung. Der Anteil der Erwerbstätigen, die Bereitschaftsdienst leisten, liegt ähnlich hoch.

Hinsichtlich körperlicher Belastungen und der Umgebungsbedingungen nennen die Befragten Arbeiten im Sitzen (53,4 %) oder Stehen (56,4 %) am

häufigsten. Jedoch fühlt sich nur jeder fünfte Betroffene durch Sitzen beziehungsweise jeder Vierte durch Stehen belastet. Bedingungen wie das Heben und Tragen schwerer Lasten, Lärm sowie Kälte oder Nässe finden mehr als 20 Prozent an ihrem Arbeitsplatz vor. Die beiden letztgenannten verzeichnen seit der letzten Befragung 1998/99 einen Anstieg. Diese Faktoren empfinden über die Hälfte der Betroffenen als belastend. Obwohl Zwangshaltung (14,3 %) schlechte Lichtverhältnisse (9,3 %) sowie Erschütterungen und Schwingungen (4,6 %) seltener auftreten, erreichen sie ähnlich hohe Werte hinsichtlich der empfundenen Belastung.

Der Großteil der Befragten ist den beruflichen Anforderungen gewachsen. Angesichts seiner Qualifikation fühlt sich jedoch fast jeder Siebte unterfordert, angesichts des Arbeitspensums fast jeder Sechste überfordert. Mehr als die Hälfte der Befragten (53,5 %) ist Termin- und Leistungsdruck ausgesetzt, fast 60 Prozent der Betroffenen empfinden ihn als belastend. Ähnlich verhält es sich mit Störungen bei der Arbeit. Ebenso führen vorgegebene Mindestleistungen sowie schnelles Arbeiten zu hohen Belastungsquoten. Bei mehr als der Hälfte der Befragten wiederholt sich der Arbeitsgang häufig in allen Einzelheiten, fast 60 Prozent müssen oft mehrere Vorgänge im Auge haben. Jedoch nur jeder siebte beziehungsweise jeder vierte Befragte empfindet das als belastend.

Etwa drei von vier Befragten leiden darunter, wenn ihnen eine Entscheidung zu spät mitgeteilt wird oder wenn ihnen alle notwendigen Informationen fehlen. Ersteres widerfährt jedem Achten (12,9 %), letzteres immerhin jedem Zwölften (8,0 %) häufig. Zwar bezeichnen über 80 Prozent der an der Befragung Teilnehmenden die Zusammenarbeit mit den Kollegen häufig als gut, nötige Unterstützung erhalten jedoch nur knapp 70 Prozent häufig. Nur auf jeden zweiten Chef ist immer Verlass, wenn seine Mitarbeiter Unterstützung benötigen. Mangelnde Unterstützung durch Kollegen (6,1 %) und Vorgesetzte (16,1 %) kommt zwar seltener vor, führt jedoch zu hohen Belastungsquoten.

Nur jeder dritte Betrieb bot in den vergangenen zwei Jahren Maßnahmen der Gesundheitsförderung an. Bestehende Angebote nutzen zwei von drei Befragten. Hingegen konnte nur etwa jeder Vierte die Frage bejahen, ob eine Gefährdungsbeurteilung an seinem Arbeitsplatz durchgeführt wurde. 60 Prozent antworteten mit Nein, 14 Prozent waren sich nicht sicher.

Alle Ergebnisse und weitere Informationen befinden sich unter der Adresse [www.baua.de/arbeitsbedingungen](http://www.baua.de/arbeitsbedingungen) auf der BAuA-Homepage.

Politische Berichte im Internet: [www.gnn-verlage.com](http://www.gnn-verlage.com)



## So werden Wehrpflichtige aus der Statistik herausgerechnet

[www.deutsche-friedensgesellschaft.de](http://www.deutsche-friedensgesellschaft.de), maf. Zu den Musterungsergebnissen des ersten Halbjahres 2007 erklärt der Geschäftsführer der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer, Peter Tobiassen: „Nach aktuellen Zahlen aus dem Bundesministerium der Verteidigung wurden im ersten Halbjahr 2007 46,2 Prozent der Gemusterten als nicht wehrdienstfähig eingestuft. Damit hält das CDU-geführte Verteidigungsministerium inzwischen fast jeden zweiten deutschen Mann für nicht mehr in der Lage, an der Landesverteidigung mitzuwirken. Dass solche Zahlen nichts mit der Wirklichkeit zu tun haben, ist offensichtlich und wird durch den Vergleich mit früheren Jahren und die anderen europäischen Ländern belegt: Im letzten Jahr (2006) wurden 40,0 Prozent für untauglich erklärt, vor fünf Jahren (2002) waren es 16,9 Prozent und vor zehn Jahren (1997) 13,3 Prozent. Die Untauglichkeitsquote lag bei den europäischen Nachbarn, als es dort die Wehrpflicht noch gab, im Schnitt zwischen 8 und 12 Prozent. Der dramatische Anstieg der Untauglichkeitsquote ist willkürlich und politisch so gewollt. Es geht nur darum, Wehrpflichtige aus der Statistik herausrechnen zu können. Damit soll eine scheinbare Wehrgerechtigkeit hergestellt werden, um ideologisch an einer „allgemeinen Wehrpflicht“ festhalten zu können. Wer sich so verhält, wie Verteidigungsminister Jung es tut, der offenbart ein gestörtes Verhältnis zum Grundgesetz. Dieses erlaubt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Wehrpflicht nur dann, wenn sie „gerecht“ durchgeführt wird. Wer diese Gerechtigkeit nur dadurch herstellt, dass er die Hälfte der Bevölkerung für verteidigungsungeeignet erklären lässt, ist offensichtlich mit dem Ministeramt überfordert und muss sich über die Politikverdrossenheit junger Menschen nicht länger wundern.“

## EU-Zinssteuer: nur wenige zahlen sie

*Handelsblatt*, 30.8. rü. Seit 1. Juli 2005 gibt es eine EU-Zinssteuer, die alle Banken verpflichtet, Kontrollmitteilungen über Kapitaleinkünfte von EU-Bürgern an die nationalen Steuerbehörden zu schicken. Hintergrund ist, dass viele

Vermögende – auch aus der BRD – ihre Vermögen in sogenannten „Steueroasen“ angelegt haben, um so der Steuerzahlung sowohl für das Vermögen wie auch für die Einkünfte daraus zu entgehen. Zu den 14 international bekannten „Steueroasen“ in bzw. im Umfeld der EU zählen u.a. die Schweiz, Luxemburg, Liechtenstein, Andorra, San Marino, die britischen Kanalinseln und die niederländischen Antillen. Allein aus der Bundesrepublik sollen ca. 100 Milliarden Euro private Vermögen in diesen „Steueroasen“ angelegt sein. Die EU-Finanzminister wollten mit der Zinssteuer-Richtlinie eigentlich erreichen, dass diese Steuerhinterziehung nachlässt. Jetzt liegen erste Ergebnisse vor: 2006 überwiesen die Schweiz, Österreich, Liechtenstein und die anderen „Fluchtgeld“-Länder insgesamt rund 150 Mio. Euro an die Bundesregierung, die davon 44 % an die Länder und 12 % an die Kommunen weiterleitet. Das ist weniger als manche Bagatellsteuer und bedeutet, dass vermutlich nur 5 % der im Ausland angelegten Flucht-Vermögen bzw. der Erträge darauf nach der neuen Richtlinie versteuert werden. „EU-Richtlinie lässt Hinterzieher kalt“, urteilt das Handelsblatt. Die EU-Zinssteuer enthalte so viele Ausnahme- und Umgehungsregeln, dass auch in Zukunft nicht mit nennenswerten Erträgen zu rechnen sei. Das System sei „löchrig wie ein Schweizer Käse“, kritisiert die deutsche Steuergewerkschaft.

## EU für Verbot der NPD

*BZ*, 25.8., scc. Der Vizepräsident der EU-Kommission Frattini, in der EU zuständig für „Justiz, Freiheit und Sicherheit“, hat sich für ein NPD-Verbot ausgesprochen. Er äußerte sich besorgt darüber, das „Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ... in Europa zu(nehmen)“. Zu den fünf Ländern, die der EU-Kommission „besondere Sorge“ bereiten, gehören neben Deutschland Frankreich, Belgien, Dänemark und Italien.

## EU-Zollschatz-Streit um Glühlampen

*Handelsblatt*, 30.8. rü. Die EU-Kommission hat entschieden, den EU-Zoll auf Stromsparlampen aus China in Höhe von 66 % um ein weiteres Jahr zu verlängern. Eigentlich hatte dieser Strafzoll bereits 2006 enden sollen, nun wird er mindestens bis 2008 weiter in Kraft sein. Hintergrund ist ein Streit zwischen den beiden größten europäischen Glühlampenherstellern, Osram und Philips. Osram lässt seine Stromsparlampen weitgehend in Europa fertigen, Philips in China. Um sich den Konkurrenten vom Hals zu halten, hatte die EU auf Drängen von Osram 2001 den Strafzoll von 66 % eingeführt. Chi-

na verkaufte seine Lampen zu „Dumppreisen“, lautete der Vorwurf. Inzwischen wird Osram nicht nur von Philips bedrängt, sondern auch von den US-Konzernen General Electric und Sylvania, die ebenfalls in China fertigen lassen. Da außerdem Glühlampen im EU-Klimaschutzprogramm eine wichtige Rolle spielen, hatte EU-Handelskommissar Mandelson versucht, den Zoll 2007 auslaufen zu lassen. Eine Allianz von Osram mit EU-Kommisaar Verheugen und EU-Kommissionspräsident Baroso hat die „Mandelson-Gruppe“ nun überstimmt. Da auch die Bundesregierung Osram unterstützt, dürfte der Strafzoll in Kraft bleiben, Philips & Co. müssen ihre Produkte aus China weiter auf anderen Märkten absetzen. Beendet ist der Streit damit aber nicht. Für Herbst 2007 hat EU-Handelskommissar Mandelson eine generelle Reform der Anti-Dumping-Regeln der EU angekündigt. Er will ihren bisher regen Gebrauch einschränken, weil immer häufiger damit auch europäische Unternehmen getroffen werden, die in China fertigen lassen. Der BDI hat bereits vorsorglich angekündigt, er wünsche keine Änderung dieser Anti-Dumping-Regeln.

## Sarkozys „planetare Ordnung“ sieht deutschen Sitz im Weltsicherheitsrat vor

*Die Welt*, 27.8. scc. Der französische Präsident Sarkozy hat in einer außenpolitischen Grundsatzrede folgende Kernpunkte herausgehoben: Abzug der USA aus dem Irak; kein EU-Beitritt der Türkei; deutscher Sitz im Weltsicherheitsrat. Seit zwei Jahrzehnten, also seit Zerfall des realsozialistischen Lagers, sei es nicht gelungen, „eine neue planetare Ordnung zu schaffen“. Ein starkes Europa könne als wichtiger Akteur auf der internationalen Bühne „auf entscheidende Weise zur Wiederherstellung dieser weltweiten, effizienteren, gerechteren und harmonischeren Ordnung beitragen“, so Sarkozy. Der Aufbau Europas habe für die französische Außenpolitik „höchste Priorität“. Den Schwerpunkt bei diesem Aufbau allerdings will Sarkozy auf den Ausbau der „eigenen europäischen Verteidigung“ und auf die Ausweitung von EU-Militäreinsätzen in aller Welt legen. Auch die Positionierung gegen den türkischen EU-Beitritt und die damit verbundene Politik der kulturellen Formierung Europas mit allen Konsequenzen für die neue Weltordnung stimmt mehr als nur bedenklich. In Bezug auf einen deutschen Sitz im UN-Sicherheitsrat hat Frankreich seine zunächst ablehnende Haltung inzwischen vollständig aufgegeben. Davon verspricht sich Sarkozy u.a. eine stärkere deutsch-französische Zusammenarbeit bei Auslandseinsätzen.

*Zusammenstellung: alk*

# Zu wenig – und kaum Chancen, wieder in Arbeit zu kommen

Das Arbeitsministerium hat zum 1. Juli den Regelsatz für die Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit (Alg II) bzw. sonstiger Bedürftigkeit (Sozialgeld) um 2 Euro auf 347 Euro erhöht. Kurz danach erhöhten einige Lebensmittelkonzerne die Preise für Milchprodukte überdurchschnittlich. Das war der Anlass für die erneute Diskussion, ob die Armen genug Geld erhalten. Aus der CDU und der CSU kamen einige Stimmen, die das verneinen und eine zusätzliche Erhöhung des Regelsatzes verlangen. Auch der Vorsitzende der Gewerkschaft Verdi, Frank Bsirske, fordert eine Erhöhung des Alg II auf 420 Euro. Sozialminister Franz Müntefering von der SPD meinte, das könne geprüft werden, sei aber nur möglich, wenn sich die CDU im Gegenzug auf einen allgemeinen Mindestlohn einließe, was die Union bekanntlich nicht will (siehe Kasten). Also alles nur Wahlkampf im Vorfeld der Landtagswahlen von Niedersachsen, Hessen und Hamburg? Nicht nur; knapp drei Jahre seit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld ist eine Bilanzierung durchaus angebracht; die ist aber nicht einfach.

Die Auswertung durch wissenschaftliche Institute mit hoffentlich einigermaßen verlässlichen Daten über die Auswirkungen und Kosten wird es erst im nächsten Jahr geben, so war der Auftrag der Bundesregierung. Damit lässt sich derzeit vieles nur abzuschätzen, und die Quellen müssen mit Vorsicht entsprechend ihrer jeweiligen Interessenslagen bewertet werden. Einige Aussagen sind aber ziemlich sicher.

## 347 Euro reichen nicht!

Wie wird die Höhe des Regelsatzes berechnet? Allgemein, so stand es bereits im Gesetz für die Sozialhilfe und gilt jetzt entsprechend für die Grundsicherung, soll die Zahlung das „soziokulturelle Existenzminimum“ sichern. Bis 1989 wurde diese Untergrenze für ein menschenwürdiges Leben mit einem „Warenkorb“ bestimmt. Das war ein umstrittenes Verfahren, weil mit den Änderungen der Lebensgewohnheiten in der Gesellschaft bestimmte neue Produkte oder Produktqualitäten in den Konsum auch bei den unteren Einkommensschichten hinzukamen, der behördliche bestimmte Warenkorb dem aber deutlich nachhinkte oder das gar nicht vollzog.

1989 beschloss dann eine Ministerpräsidentenkonferenz die Höhe der So-

zialhilfe durch das sogenannte Statistikmodell zu bestimmen. Alle fünf Jahre befragt das Statistische Bundesamt rund 50.000 Haushalte nach ihren Einkommen und Ausgaben mittels eines Haushaltsbuches. Daraus entsteht dann die Einkommens- und Verbrauchsstatistik privater Haushalte (EVS). Die Höhe der Sozialhilfe bzw. jetzt der Grundsicherung wird aus den Ausgaben der unteren 20 Prozent der Einpersonenhaushalte bestimmt, wobei die Bezieher von Sozialhilfe bzw. Grundsicherung nicht einberechnet werden. Für die Zeit zwischen zwei Statistiken (2003 war die letzte, 2008 kommt die nächste) wird die Grundsicherung entsprechend den gesetzlichen Renten erhöht.

Nun kann man darüber streiten, ob das Statistikmodell wirklich gerecht ist, ob diese Berechnung die Menschenwürde garantiert, ob sie die Möglichkeit lässt, durch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben die Armut zu überwinden usw. Aber dieser Streit ist zunächst ein-

## Ganz unten überleben

Der Regelsatz für die soziale Grundversorgung errechnet\* sich aus monatlichen Beträgen für...

|  |                |
|--|----------------|
| Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren               | 130,25€        |
| Kleidung und Schuhe                                | 32,70€         |
| Wohnen <sup>1</sup>                                | 26,76€         |
| Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgegenstände usw. | 26,15€         |
| Gesundheitspflege                                  | 12,25€         |
| Post, Telefon, Internet                            | 27,67€         |
| Freizeit, Unterhaltung und Kultur                  | 32,89€         |
| Bildung  | 0,00€          |
| Bewirtung und Übernachtung                         | 10,36€         |
| Verkehr  | 26,07€         |
| andere Waren und Dienstleistungen                  | 24,65€         |
| <b>Summe</b>                                       | <b>349,76€</b> |

\* Berechnung Irene Becker, plausibelste Variante entsprechend den Vorgaben der derzeit (noch) gültigen Regelsatzverordnung; Datenbasis EVS 2003 (aktuelle Zahlen)

Quelle: Becker 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2006

mal gar nicht richtig möglich, denn die zugrundeliegende Statistik ist nicht veröffentlicht. Wie die Sozialbehörden aus den statistischen Daten von 2003 auf 345 Euro gekommen sind, kann nur

## Dokumentiert: Franz Müntefering

### Mit der Anpassung des Existenzminimums verantwortlich umgehen

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, erklärt:

Wegen der angekündigten Preissteigerung für bestimmte Lebensmittel haben Ministerpräsidenten und Minister von CDU/CSU in den vergangenen Tagen mit einer Änderung der Anpassung der Grundsicherung jongliert, sie teils recht klar in Aussicht gestellt.

Sachkenntnis wäre hilfreich. Und die berechtigten Fragen der Betroffenen sind zu ernst und das Thema generell ist zu wichtig, als dass es mit populistischen Parolen sein Bewenden haben könnte.

Ich steige gern in eine ernsthafte Prüfung der Thematik ein und leite deshalb entsprechende Maßnahmen ein.

Es gelten drei Ziele:

- Der Anpassungsmechanismus des Existenzminimums muss plausibel und kann nicht beliebig sein.
- Das gilt für die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und von Grundsicherung (Alg II) gleicherweise.
- Die Sozialtransfers des Bundes müssen sinken und dürfen nicht steigen;

dazu ist ein genereller Mindestlohn erforderlich.

Mit der Realisierung dieser drei Ziele kann die Koalition ein sozial plausibles und volkswirtschaftlich sinnvolles Paket schaffen.

#### Maßnahmen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales lässt durch das BMAS prüfen, • wie sich Preisentwicklungen in 2006 und 2007 für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und von Grundsicherung (Alg II) ausgewirkt haben oder in den kommenden Monaten auswirken werden; für 2008 soll eine Prognose erstellt werden,

• welche Konsequenzen sich ergeben, wenn der zum 1. Juli 1997 durchgeführte Wechsel der jährlichen Anpassung der Sozialhilfe hin zum Rentenanpassungsfaktor weiter gilt oder durch andere Regelungen, etwa die Inflationsrate oder den Verbraucherpreisindex, ersetzt würde,

• wie durch Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes garantiert werden kann, dass die Ausgaben für Grundsicherung (Alg II) des Bundes, die in 2007 voraussichtlich rund 23 Milliarden Euro betragen, sinken und wie bei eventuellen Änderungen im System der Existenzsicherungs-Anpassung der Aufbau zusätzlicher Kosten für den Bundeshaushalt vermieden wird; dabei sind auch die Auswirkun-

| Aus Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003:        |           |                 |
|---|-----------|-----------------|
| Alleinstehende Frauen                                 | insgesamt | bis 900 € netto |
| 29 Private Konsumausgaben.....                        | 1 314     | 769             |
| 30 Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren.....       | 162       | 127             |
| 31 Bekleidung und Schuhe.....                         | 70        | 38              |
| 32 Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung.....       | 493       | 333             |
| 33 Innenausst., Haushaltsgeräte u. -gegenstände.....  | 72        | 30              |
| 34 Gesundheitspflege.....                             | 59        | 20              |
| 35 Verkehr.....                                       | 119       | 42              |
| 36 Nachrichtenübermittlung.....                       | 45        | 37              |
| 37 Freizeit, Unterhaltung und Kultur.....             | 161       | 72              |
| 38 Bildungswesen.....                                 | 7         | 5               |
| 39 Beherbergungs- u. Gaststättendienstleistungen..... | 52        | 25              |
| 40 Andere Waren und Dienstleistungen.....             | 73        | 39              |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Heft 4 als PDF erhältlich

vermutet werden; die Hans-Böckler-Stiftung hat zum Beispiel eine solche Vermutung als Grafik veröffentlicht. In der Statistik enthalten (siehe Tabelle) ist aber beispielsweise der Verbrauch von Ein-Personen-Haushalten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von bis zu 900 Euro. Daraus geht hervor, dass abzüglich der Miete, diese Haushalte rund 420 bis 430 Euro für ihre Lebensführung (ohne Kosten der Wohnung) benötigen – der Betrag, den auch die meisten Sozialverbände für die Grundsicherung für nötig halten.

### Niedriglohn und Grundsicherung

Der Niedriglohnsektor in der BRD wird inzwischen kräftig subventioniert oder

versicherungen versicherungen aufkommt. Dann wächst die Zahl der Lohnabhängigen, die zu ihrem Einkommen aufstockend Zahlungen aus der Grundsicherung erhalten; im Monatsbericht vom August schreibt die Bundesagentur für Arbeit, dass das über eine halbe Millionen Beschäftigte seien, bei denen das der Fall ist. Zwar gab es auch früher die Möglichkeit, geringe Verdienste durch Sozialhilfe aufzustocken. Aber die Hemmschwelle einem Beschäftigten zu empfehlen, hol' dir den Rest vom Lohn beim Sozialamt, war doch bedeutend höher. Mindestlöhne, da hat Müntefering vermutlich recht, würden dieser Praxis, Lohnkosten in die Sozialtransfers zu verschieben, ein Ende bereiten.

genauer gesagt: die Anwender von gering entlohnter Arbeitskraft können inzwischen einen erklecklichen Teil der Lohnkosten auf andere abwälzen. Das fängt an bei den Minijobs mit geringeren Beitragssätzen für Rente und Krankheit, womit die Gemeinschaft der Lohnabhängigen über die Sozialaufkommt. Dann wächst die Zahl der Lohnabhängigen, die zu ihrem Einkommen aufstockend Zahlungen aus der Grundsicherung erhalten; im Monatsbericht vom August schreibt die Bundesagentur für Arbeit, dass das über eine halbe Millionen Beschäftigte seien, bei denen das der Fall ist. Zwar gab es auch früher die Möglichkeit, geringe Verdienste durch Sozialhilfe aufzustocken. Aber die Hemmschwelle einem Beschäftigten zu empfehlen, hol' dir den Rest vom Lohn beim Sozialamt, war doch bedeutend höher. Mindestlöhne, da hat Müntefering vermutlich recht, würden dieser Praxis, Lohnkosten in die Sozialtransfers zu verschieben, ein Ende bereiten.

### Kinderarmut

Ein beträchtlicher Teil der Bezieher von Grundsicherung sind wegen ihrer Kinder arm. Eine Beschäftigung ist manchmal wegen fehlender Betreuung nicht möglich; Teilzeitarbeit bringt nicht genug Geld usw. Sind die Regelsätze der Grundsicherung für alleinstehende Erwachsene schon zu niedrig, sind die für Kinder noch schäbiger: sie werden einfacher als Prozentsatz (60%) von den Erwachsenen berechnet. Für Bildung ist nichts vorgesehen, obwohl doch Schule nicht einfach umsonst ist. Auch die Ganztagsbetreuung ist für Kinder aus solchen Familien schwierig: das Mittagessen in der Schule kann nicht bezahlt werden. Die Folgen beschreiben inzwischen alle: Es droht eine verfestigte Armutsbewölkerung in beträchtlichem Umfang über Generationen hinweg zu entstehen, weil die Kinder einfach keine Chance haben, einen (wie bescheidenen auch immer) Aufstieg über Bildung und Ausbildung zu schaffen. Hier soll jetzt in gewissem Umfang eine Verbesserung geschaffen werden. Die Familienministerin hat den Vorschlag gemacht, den Familienzuschlag von 140 Euro pro Kind für Geringverdiener einem größeren Personenkreis zukommen zu lassen; damit würden auch einige hunderttausend Bezieher von Grundsicherung aus der Statistik verschwinden.

gen auf das steuerliche Existenzminimum zu beachten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird seine Ergebnisse bis Ende November 2007 vorlegen. Noch in 2007 sollte die Koalition eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

### Erläuterungen zum Thema:

#### Die Einkommens-Verbraucher-Statistik (EVS)

Den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe und – seit 2005 – auch denen von Grundsicherung (ALG II) ist gesetzlich das sozialkulturelle Existenzminimum garantiert.

Die Definition des Existenzminimums ist objektiv schwierig und seit jeher umstritten.

Im Oktober 1989 beschloss die Ministerpräsidenten-Konferenz, das Statistikmodell als neues Bedarfsbemessungssystem zur Festlegung der Regelsätze für Sozialhilfe einzuführen. Seitdem wird die EVS genutzt.

Die EVS ist eine amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland, die in einem Turnus von fünf Jahren erhoben wird. Sie liefert u.a. statistische Informationen über die Konsumausgaben privater Haushalte und deren Wohnverhältnissen. Einbezogen werden Haushalte aller sozialen Gruppierungen. Für die Bemessung des Regelsatzes in der So-

zialhilfe sind die Verbrauchsausgaben der untersten 20 Prozent der Einpersonenhaushalte der EVS zu Grunde gelegt. Die Bezieher von Sozialhilfe und Grundsicherung sind dabei nicht in die Statistik einbezogen. In der EVS werden gut 50.000 Haushalte befragt, die ihre Angaben per Hand in ein Haushaltbuch eintragen.

Die vom Gesetzgeber so festgestellte Höhe des Regelsatzes wurde zwischenzeitlich (BSG in 2006) ausdrücklich in der Höhe des Regelsatzes als verfassungskonform bestätigt.

Mit der Arbeitsmarktreform wurde 2004 beschlossen, dass die Regelsätze der Sozialhilfe das Referenzsystem sind für die Grundsicherung (ALG II).

Dieses System und die Höhe der Regelsätze wurden im Jahr 2006 im Bundestag und im Bundesrat mit den Stimmen der Ministerpräsidenten ausdrücklich so beschlossen.

#### Der Anpassungsmechanismus

Für die Zeit zwischen zwei Statistiken (2003, dann wieder 2008) gilt ein Anpassungsmechanismus:

1993 – 1995: nach Nettolohnentwicklung, 1996: 1 % festgesetzt, ab 1997 (je- weils 1,7.) nach dem Rentenanpas- sungs faktor: 1997: 1,43 %, 1998: 0,23 %, 1999: 1,34 %, 2000: 0,6 %, 2001: 1,91 %, 2002: 2,16 %, 2003: 1,04 %, 2004-2006: 0,0 % (da keine Rentenanhebung), 2007: 0,54 %.

Bis zum Jahre 2003 lag der Renten- anpassungsfaktor im Schnitt oberhalb der Inflationsrate.

Zu beachten ist, dass Steigerungen der Wohnkosten nicht zu Lasten der Empfänger von Sozialhilfe und Grundsicherung gehen.

Eine Änderung des Anpassungsmechanismus muss in ihrer Wirkungsweise genau bedacht werden: Preissteigerungen, Preissenkungen, die generelle Inflationsrate, der – seinerzeit abgeschaffte – Nettolohnindex und der Renten anpassungsfaktor sind in ihrer jährlichen Entwicklung nicht präzise vorhersehbar. Im Jahr 2001 hat es ausnahmsweise einen Heizkostenzuschuss für Sozialhilfeempfänger gegeben angesichts eines dramatischen Anstiegs von Heizkosten.

#### Kosten des Bundes

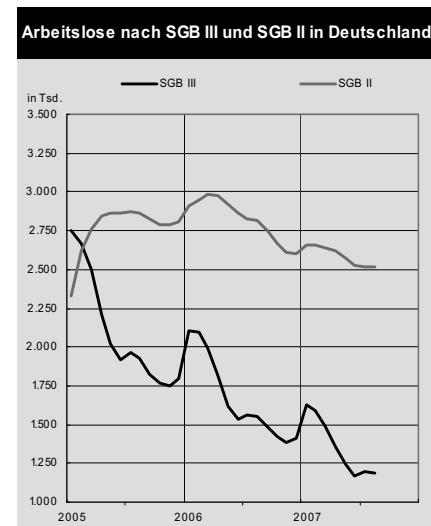
Die Kosten für die Grundsicherung (ALG II) sind auch deshalb so hoch und sinken kaum – in diesem Jahr muss der Bund rd. 23 Mrd. Euro zahlen –, weil im Niedriglohnbereich zunehmend durch sittenwidrig niedrige Löhne der Staat zu Sozialtransfers gezwungen wird, um so das gesetzlich garantierte sozialkulturelle Existenzminimum der Betroffenen zu garantieren.

Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns reduziert die Last der Sozialtransfers deutlich und bietet Platz für weitergehende Überlegungen.

den. Ein Gesetzentwurf des Bundeskabinetts existiert allerdings noch nicht: Arbeitsminister Müntefering sieht auch hier das Problem, dass durch höhere Sozialtransfers die Anwender von Niedriglohnbeschäftigten subventioniert werden.

#### **Perspektiven: Langzeitarbeitslose trotz Arbeitskräftemangel?**

Seit nun mehr zwei Jahren sind weniger Menschen arbeitslos; seit Anfang 2006



Quelle: Monatsbericht August der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslose nach SGB III: Arbeitslose bis 1 Jahr, nach SGB II: Langzeitarbeitslose

geht auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen (Bezieher von Grundsicherung, Alg II) zurück, wenn auch bedeutend langsamer (siehe Grafik). Das hat verschiedene Gründe. Zum einen wirken immer noch die „Verjüngungsprogram-

me“ arbeitsintensiver Industrien nach, die ältere Beschäftigte in die Sozialtransfers geschoben haben. Ebenfalls wirkt immer noch nach die Deindustrialisierung im Osten, wo sich durch Abwanderung, Aufbau von Tourismus und Dienstleistungen nur langsam neue Perspektiven eröffnen.

Und schließlich: eine Qualifizierung der Menschen, die schon länger arbeitslos sind, findet trotz allen Förderns und Forderns kaum statt. Aus eigener Initiative ist das nach längerer Arbeitslosigkeit mit dem zu niedrigen Einkommen nicht zuschaffen. Die Bundesagentur hat die Mittel für die berufliche Qualifizierung deutlich reduziert; die hohen Ausgaben für die sogenannten Ein-Euro-Jobs sind zwar ein Geschäft für die Anwender, bringen aber für die Ausbildung nichts. Ganze 56.000 Bezieher von Grundsicherung, also Langzeitarbeitslose, waren im August 2007 in Qualifizierungsmaßnahmen; 16 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch die Zahlen für Eingliederungszuschüsse oder für Existenzgründungen als Selbstständige bewegen sich in ähnlich bescheidenen Größen. Und schließlich haben die Anwender von Arbeitskraft bislang kaum Anstrengungen zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen unternommen, denn sie konnten sich bislang aus dem vorhandenen Reservoir ohne eigene Anstrengung bedienen. Dieser Trend scheint sich nun zu drehen: in einigen Branchen und vor allem im Süden gibt es Probleme mit ausreichenden Fachkräften. Eine schnelle Auswirkung auf die Langzeitarbeitslosen erwartet aber niemand.

Alfred Küstler

**Dokumentiert: Annelie Buntenbach, Geschäftsführender Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes**

#### **Fünf Jahre Hartz – Bilanz aus Sicht des DGB**

##### *(Auszüge zum Thema Qualifizierung)*

Die Umsteuerung bei der Arbeitsförderung – hin zu „Schnell und Billig“ – hat zu einem Sinkflug insbesondere bei längeren Qualifizierungsmaßnahmen geführt.

Der Rückgang der Förderung der beruflichen Weiterbildung um rund zwei Drittel gegenüber 2001 hat zur Verschärfung des Fachkräftemangels beigetragen. Nach diesem tiefen Einbruch steigt die Teilnehmerzahl bisher nur unzureichend. Im Gegenzug werden kurze Trainingsmaßnahmen und insbesondere Ein-Euro-Jobs „mit der Gießkanne“ flächendeckend eingesetzt. Im ersten Halbjahr gab es bei beiden Instrumenten zusammen rund 800.000 Zugänge allein bei den Hartz IV-Empfängern im Vergleich zu 85.000 bei beruflicher Weiterbildung, trotz der festgestellten Verdrängungseffek-

te und der fehlenden Einzelfallbezogenheit bei den Ein-Euro-Jobs.

Nur 40 Prozent aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit gingen in Erwerbstätigkeit, darunter aber auch in Ein-Euro-Jobs, selbstständige Tätigkeit oder in Wehr- und Zivildienst.

Langzeitarbeitslose haben oftmals das Nachsehen. Der von der BA ausgewiesene Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit auf 1,4 Millionen ist fragwürdig.

Eine Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet statistisch auch, wer länger als sechs Wochen krank ist, wer wegen Meldeversäumnissen abgemeldet wird und wer auch nur kurzfristig arbeitet oder an einer Maßnahme (inkl. Trainingsmaßnahme und Ein-Euro-Jobs) teilnimmt.

Während der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Juli bei 40 Prozent lag, war der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Abgängen aus Arbeitslosigkeit nur knapp 23 Prozent, wobei es sich bei diesen Abgängen nicht (nur) um die in Erwerbstätigkeit handelt.

## **Fallende Hauspreise in den USA und beinahe eine große Geldkrise**

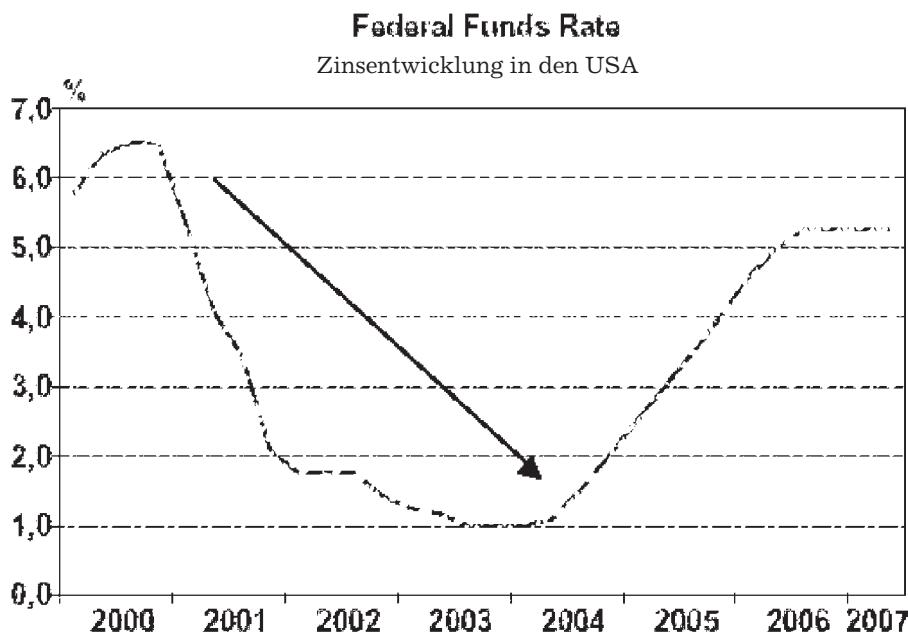
Welche Faktoren dazu beigetragen haben, dass die Probleme am US-Immobilienmarkt beinahe zu einer großen internationalen Geldkrise geführt hätten, wird in den nächsten Wochen und Monaten sicher noch eine Vielzahl von Experten beschäftigen. So viel aber scheint schon jetzt festzustehen: Die Geldmärkte waren wieder einmal so unzureichend, dass innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl von Akteuren – Banken, Hedge-Fonds und andere Fonds – hochgradig nervös wurden, sich gegenseitig kaum noch Kredit gaben und so die Zentralbanken zwangen, zeitweilig in einer abgestimmten Aktion mehr als 100 Milliarden Euro, Dollar, Yen und Schweizer Franken an einem Tag in die Geldmärkte zu pumpen, um eine größere internationale Geld- und Kreditklemme abzuwenden.

Zum Glück für alle Beteiligten scheint das ausgereicht zu haben, um schlimmere Schäden abzuwenden. Aber Verluste hat es gegeben, nicht nur bei der IKB und der Sachsen-LB in Deutschland, sondern bei einer Vielzahl weiterer deutscher und anderer Banken. In den USA etwa waren Mitte August seit Jahresbeginn bereits 116 Hypothekenbanken pleite gegangen, hatten ihr Geschäft eingestellt oder waren Opfer von Notverkäufen geworden.

Schon im März dieses Jahres hatte die „Zeit“ einen US-Finanzmarktexperten, Prof. Joseph Mason von der Drexel University, zitiert, der eine alarmierende Studie über die angebliche „Risikostreuung“ unter Banken bei Hypothekenkrediten vorgelegt hatte. Die neuen Kreditprodukte und die immer komplexeren Beziehungen der Akteure hätten den Hypothekenmarkt nicht sicherer, sondern im Gegenteil unberechenbar wie nie zuvor gemacht, war sein Fazit: „Es ist wie ein Spiel, bei dem sich die Teilnehmer im Dunkeln heiße Kartoffeln zuwerfen – wir wissen erst, wer sie hält, wenn das Licht angeht.“ Diese Unsicherheit durch immer neue Papiere, immer undurchschaubarere Kredit-Geschäfte mit Hypothekenpapieren hat nun beinahe eine internationale Geldkrise ausgelöst.

#### **Der US-Immobilienmarkt – Reserve für Notfälle**

Wie in allen Industriestaaten ist auch in den USA der Bau, Kauf und Verkauf von Eigenheimen und Eigentumswohnungen ein großes Geschäftsfeld. Anders als in anderen Industriestaaten aber gibt es in den USA weder eine gesetzliche Krankenversicherung noch eine gesetzliche Rentenversicherung. Der Druck,



sich mit privatem Geld – zum Beispiel durch den Kauf eines Eigenheimes bzw. einer Eigentumswohnung – gegen Armut, Krankheit und Not im Alter zu sichern, ist damit in den USA spürbar höher als in anderen Staaten. Für viele US-Bürger ist das eigene Haus die wichtigste, für viele die einzige Altersvorsorge.

Entsprechend groß ist der US-Immobilienmarkt. Seine volkswirtschaftliche Bedeutung ist aus dem gleichen Grund größer als in anderen Industriestaaten. 2004 beispielsweise hatten US-Hausbesitzer insgesamt 324 Milliarden Dollar Kredite durch Beleihung ihrer Häuser aufgenommen und damit andere Konsumausgaben finanziert. 60 Prozent aller Kreditgeschäfte von US-Banken, so wird geschätzt, hängen direkt oder indirekt mit dem Immobilienmarkt zusammen.

Eine Vielzahl staatlicher Einrichtungen soll das Geschäft sichern. Dazu gehört die „Federal Housing Administration (FHA)“, die 1934 nach der Weltwirtschaftskrise als Teil des „New Deals“ von Präsident Roosevelt gegründet wurde, um mit staatlichen Bürgschaften den Erwerb von Wohneigentum zu sichern. Rund 34 Millionen US-Bürger haben seitdem ihre staatlichen Bürgschaften für Wohnungskredite in Anspruch genommen. Ebenfalls in den 1930er Jahren entstanden staatlich geförderte Unternehmen wie „Fannie Mae“ und „Freddie Mac“. „Fannie Mae“ ist die in den USA populäre Bezeichnung für die „Federal National Mortgage Association“ (deutsch: „Bundes-Hypotheken-Vereinigung“), aus deren Initialen FNMA der Name gebildet wurde. Sie ist eine 1938 gegründete öffentlich-rechtliche Institution, eine reine Hypothekenbank und das weltweit größte Institut in dieser Sparte. Die Hypotheken sind durch den amerikanischen Staat garantiert und können so zu einem günstigeren Zins vergeben wer-

den als die anderer Banken. Zusammen mit der volkstümlich „Freddie Mac“ genannten zweitgrößten, ebenfalls öffentlich-rechtlichen Hypothekenbank der USA hat sie zur Finanzierung der Hypotheken Anleihen im Wert von 2.400 Mrd. Dollar begeben, wodurch sie zu den größten Schuldnern weltweit gehört.“ (Zit. nach Wikipedia) Nach Angaben auf ihrer Homepage hat Fannie Mae seit 1968 etwa 55 Millionen US-Familien beim Erwerb eines eigenen Hauses unterstützt.

#### US-Zinspolitik und das Aufkommen einer Immobilienblase

Es scheint unstrittig, dass dieser große Markt in den USA in den letzten Jahren auf eine Krise zusteuerte. Hintergrund war u.a. die Geldpolitik der US-Zentralbank. Um eine wirtschaftliche Krise in den USA nach den Anschlägen vom 9. September 2001 zu vermeiden, hatte die Zentralbank ihre Zinsen drastisch gesenkt. Das Schaubild zeigt die Entwicklung der „Federal Funds Rate“, das ist der Zins, zu dem die Zentralbank dem Bankensektor das so genannte „Tagegeld“, täglich fällige Kredite, zur Verfügung stellt. Auch der Diskontsatz für längerfristige Kredite der Zentralbank wurde deutlich gesenkt. Diese „Politik des billigen Geldes“

führte dazu, dass auch die Zinsen für Hypothekenkredite sanken. Im September 2002 lagen die Zinsen für 30-jährige Hypothekenkredite in den USA bei nur noch 5,99% und damit zum ersten Mal seit 1971 unter 6 Prozent. Gleichzeitig zogen die Preise für Immobilien deutlich an – unter anderem, weil die US-Mittelklasse nach dem Absturz der

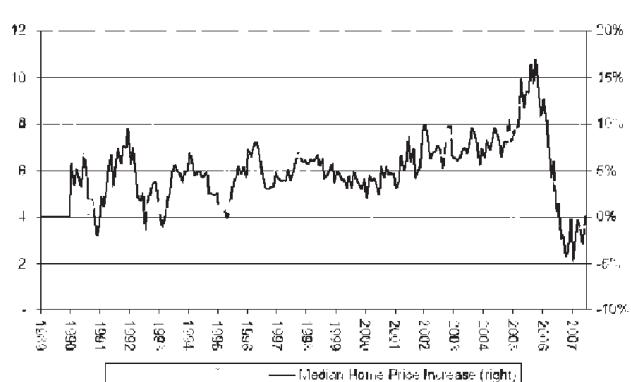
Aktienkurse ihr Geld verstärkt in „sichere“ Immobilien anlegte. In der Folge entwickelte sich eine geradezu klassische Ausgangslage für eine „Immobilienblase“ – niedrige Hypothekenzinsen und ein jährlicher Preisanstieg für Immobilien, der höher lag als der Hypothekenzins, so dass, wer sein Haus nach wenigen Jahren wieder verkaufte, sogar hoffen konnte, dass der Verkaufsgewinn höher liegen würde als die Zinsen für die aufgenommenen Kredite. Kein Wunder, dass sich schnell auch jede Menge Spekulanten – und in ihrem Hintergrund: jede Menge Banken – in das Geschäft drängten.

#### Immer mehr „faule“ Kredite

Hinzu kam: Noch in den 90er Jahren musste der größte Teil der Eigenheimdarlehen in den Büchern der Kreditinstitute mit Reserven hinterlegt sein, bis die Schuldner alle Raten abgestottert hatten. Diese Vorschrift wurde nun umgangen. Die großen Banken und Fonds traten auf den Plan und entwickelten neue, scheinbar lukrative Produkte. Investmentbanken wie Merrill Lynch, JP Morgan Chase oder die Deutsche Bank kauften den regionalen und meist kleinen Hypothekeninstituten ihre Darlehen ab, fassten sie zusammen und machten daraus Wertpapiere mit klingenden Namen wie „MBS“ (Mortgage Backed Securities = hypothekengesicherte Wertbriefe) oder „ABS“ (Asset Backed Securities = durch Realvermögen gesicherte Wertbriefe), die sie an andere Anleger weiterverkauften.

Durch diesen großangelegten Aufkauf und Weiterverkauf von Hypothekenkrediten führten die großen Geldhäuser dem Immobilienmarkt ständig weiteres Geld zu, trieben so die Nachfrage und damit auch die Preise für Immobilien weiter in die Höhe. „Der verrückte US-Immobilienboom scheint ungebrochen“, schrieb der „Spiegel“ schon im August 2005. US-Notenbankchef Greenspan warnte schon damals vor dem Platzen der Blase: „Was die für reichlich Liquidität halten, kann jeden Moment verschwinden“. Aber seine Warnungen wurden nicht gehört. 2005 wurden in den USA 8,2 Millionen Immobilien verkauft, doppelt so viele wie

#### Wachstum der Häuserpreise gestoppt



zehn Jahre zuvor.

Mehr noch: Die neuen Papiere der Fonds und Großbanken wurde echte Renner auf den Finanzmärkten. 2005 wurden laut US-Bankensicherungsfonds zwei Drittel aller neuen Hypotheken als „MBS“, „ABS“ oder andere Papiere weiterverkauft und verbrieft. Allein in den Jahren 2005 und 2006 reichten so US-Kreditinstitute etwa 3.200 Milliarden Dollar an neuen Bauspardarlehen aus – ein neuer Rekord. Insgesamt beliefen sich Anfang 2007 alle ausstehenden Hypothekenkredite in den USA auf 8.200 Milliarden Dollar, etwa doppelt so viel wie Anfang 2002. Mehr als ein Fünftel aller weltweit umlaufenden festverzinslichen Wertpapiere, so wird geschätzt, hängt heute direkt oder indirekt mit US-Immobilien zusammen.

### **Steigende Zinsen lassen den Markt einbrechen**

Ende 2006 begann nun in diesen spekulativen Markt hinein die ein Jahr zuvor von der US-Notenbank eingeleitete und seitdem kontinuierlich weiter verfolgte Politik des knappen Geldes durchzuschlagen. Die Zinsen für Tagegeld der Banken stiegen, der Geldnachschub für neue Immobiliengeschäfte stockte. Gleichzeitig ging die Teuerungsrate für Immobilien zurück. Im Sommer 2007 meldeten Zeitungen sogar erstmals seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts sinkende Immobilienpreise in den USA. Steigende Zinsen und fallende Hauspreise machten immer mehr Familien die Bezahlung ihrer Hypothekenkredite schwer, wenn nicht unmöglich. Die Zahl der zum Verkauf stehenden Immobilien stieg. Der US-Maklerverband erwartete deshalb im Mai 2007 für das gesamte Jahr 2007 einen Rückgang der Neubaubläufe um 18 Prozent, der Neubaubeginne um 19 Prozent.

Ebenfalls Ende 2006 hatten die großen Geldhäuser begonnen, ihre Portfolios zu überprüfen und „faule“ Kredite nach Möglichkeit wieder abzustoßen. Im Dezember 2006 zwang das US-Bankhaus Merrill Lynch das kalifornische Hypothekeninstitut ResMae, Hypotheken im Wert von 308 Millionen Dollar zurückzukaufen, die zu spät oder gar nicht bedient wurden. ResMae musste daraufhin Konkurs anmelden. Merrill Lynch war damit aber das Problem keineswegs los, hatte die Bank doch insgesamt allein 2006 von ResMae unsichere Kredite in Höhe von 3,5 Milliarden Dollar aufgekauft.

Weitere Rückverkäufe durch andere Großbanken und Insolvenzen der davon betroffenen Hypothekenbanken folgten. Ende 2006 hatten bereits 30 Hypothekenbanken in den USA ihr Geschäft eingestellt.

Ähnlich wie Merrill Lynch erging es dem britischen Finanzkonzern HSBC. Im Frühjahr 2007 mussten die Bank

wegen fauler US-Immobilienkredite die erste Gewinnwarnung ihrer Geschichte herausgeben, die gesamte US-Chefetage des Konzerns wurde gefeuert.

Im Juni folgte die US-Bank Bear Stearns. Mit einer Feuerwehraktion von 3,2 Milliarden Dollar musste sie einen ihrer Hedge-Fonds, den erst 2004 gegründeten „High Grade Funds“, der sich vor allem mit riskanten und deshalb höher verzinsten Immobilienkrediten eingedeckt hatte, vor dem Kollaps bewahren. Das war die größte Rettungsaktion für einen Hedge-Fonds, seit 1998 eine weltweite Rettungsaktion von Groß- und Zentralbanken beim Hedge Fonds „Long-Term Capital Management“ die Finanzmärkte erschüttert hatte.

Mitte August geriet dann die US-Hypothekenbank „Countrywide“, die ein Fünftel aller US-Hypothekenkredite ausgibt, in Not, weil sie ihre unsicheren Kredite nicht mehr wie bisher an Hedge-Fonds und Großbanken weiterverkaufen konnte. Gleichzeitig meldete die Deutsche Bank, dass das Vermögen ihres ABS-Fonds um ein Drittel auf 2,1 Milliarden Euro geschrumpft sei. Kurz danach hieß es, ein Hedge-Fonds der US-Großbank Goldman Sachs sei in Schwierigkeiten. Die französische Großbank BNP Paribas musste wegen der US-Hypothekenkrise drei Fonds über 1,6 Milliarden Euro schließen, die Privatbank Sal. Oppenheim aus dem gleichen Grund einen Fonds von 750 Millionen Euro. Die Krise war ausgebrochen, die Geldpanik da, die Zentralbanken mussten intervenieren.

### **Lehren? Konsequenzen?**

Dass die Krise hierzulande am Ende zwei kleine öffentlich-rechtliche Banken wie die IKB und die Sachsen-LB traf, dürfte sich vermutlich schon bald eher als Randerscheinung einer großen Geldkrise herausstellen, auch wenn die privaten Großbanken und ihre politischen Freunde in CDU/CSU und FDP das jetzt auszuschlagen versuchen. Denn angerührt haben die Spekulationsblase in den USA vor allem große Investmenthäuser und Banken. Deren spekulative Kreditblase ist geplatzt. Dass eine lange Kette von Krediten meist bei schwachen Gliedern bricht, ist nicht neu. Das Problem dürfte eher darin liegen, wie so eine sich über Jahre anheizende, spekulative Kreditblase und das Entstehen langer und undurchsichtiger Kreditketten in Zukunft verhindert oder zumindest eingeschränkt werden kann. Es geht – wieder einmal! – um Aufsicht und Transparenz im Geldmarkt, und es wird spannend sein, ob es dem Geldgewerbe in nächster Zeit gelingt, solche Kontrollversuche erneut abzuwehren.

### **Folgen für die Konjunktur?**

Welche Folgen die Krise des US-Immo-

biliensmarkts auf die US-Konjunktur haben wird, wird die Zukunft zeigen. Vorerst sind alle erleichtert, dass die Nachfrage nach neuen Häusern im Juli trotz schon absehbarer Geldkrise um 2,8 Prozent angezogen hat. Das ist aber nur eine vorübergehende Entlastung. Etwa 80.000 Hausbesitzer sollen unmittelbar von Zwangsversteigerung bedroht sein. Die „Washington Post“ meldet, etwa zwei Millionen Hausbesitzer müssten in den kommenden zwei Jahren mit einem deutlichen Anstieg ihrer Zinskosten rechnen. Wie viele deshalb ihren Traum vom eigenen Haus aufgeben müssen, wird sich zeigen. US-Präsident Bush hat ein Hilfsprogramm angekündigt, das u.a. aus Steuererleichterungen für in Not geratene Hausbesitzer und zusätzlichen Mitteln für die „Federal Housing Administration (FHA)“ bestehen soll. Die Demokraten fordern schärfere Strafen für betrügerische Kreditvergabe. Allgemein wird gehofft, dass die Geldkrise und die Krise im Immobiliengeschäft nicht auf die Gesamtwirtschaft durchschlägt. Der Konsumgütermarkt (Autos) ist schon im Tief. Abseits des Konsums aber, so am 29. August das „Handelsblatt“, ließen sich noch keine Bremsspuren in der US-Wirtschaft erkennen. Die 500 größten börsennotierten US-Unternehmen stünden 2007 vor ihrem sechsten Gewinn-Wachstumsjahr in Folge. *rül*

Quellen: Handelsblatt, 13.3.; 29.8., 30.8. und 31.08.07; Berliner Zeitung, 211./12. August und 1./2. September 2007; Die Zeit, 01.03.2007; Tagesspiegel, 24.06.07; Spiegel Online, 21.08. und 29.08.05, 09.08. und 13.08.07; ARD-Börse, 11.05., 10.08. und 16.08.07; n-tv, 31.08.07, tagesschau.de, 01.09.07.



Die Krise verschärft die ohnehin große Wohnungsnot vor allem in den US-Städten. Das Bild zeigt eine Demonstration Ende August in New Orleans, wo die Situation durch die große Katastrophe vor zwei Jahren natürlich auf eine besondere Weise angespannt ist. Die Bewohner öffentlich geförderten Wohnraums fordern die Rückkehr in ihre Wohnungen. Die Stadtverwaltung setzte gegen die kleine Demonstration Polizei und Nationalgarde ein.



## Flüchtlingssterben im Mittelmeer, Retter vor Gericht

Seit dem 22.8. stehen in Agrigento (Sizilien) sieben tunesische Fischer vor Gericht. Sie sind angeklagt, „illegaler Einwanderung gefördert“ zu haben. Sie riskieren damit bis zu 15 Jahren Gefängnis. Verfolgt, als seien sie Menschenhändler, haben die Fischer tatsächlich nur die elementarste Pflicht der Solidarität erfüllt: Am 8. August leisteten sie in der Nähe der Insel Lampedusa 44 Passagieren eines in Seenot geratenen Flüchtlingsboots Hilfe und geleiteten sie ans Ufer. Ohne ihre Hilfe wären die Schiffbrüchigen, darunter zwei schwangere Frauen und zwei Kinder, wahrscheinlich wie Tausende andere von Flüchtlingen beim Versuch, die europäische Küste zu erreichen, ertrunken. Fast täglich werden neue Tragödien bekannt. Allein im Juli wurden die Leichen von 79 Menschen gefunden, die im Kanal von Sizilien ihr Leben verloren. Ende August ertranken 25 Flüchtlinge beim Kentern ihres Bootes vor Malta. Bilder: Diese Kette soll Flüchtlinge vor Italien abfangen. Rechts Alltag am Mittelmeer und auf den Kanaren. (borderline-europe)

## Indonesien beginn Unabhängigkeitstag mit Bücherverbrennungen

Wie die Organisation „Watch Indonesia!“ mitteilt, wurden vor und während des indonesischen Unabhängigkeitstages am 17. August rund 30.000 Geschichtsbücher verbrannt. Begründung: Die Schulbücher weichen von der unter Ex-Diktator Suharto geprägten Version der Nationalgeschichte ab. Mit den Bücherverbrennungen vollstreckte die Staatsanwaltschaft ein Dekret vom 5.3.07, das 13 Schulbücher verbietet, weil sie der Kommunistischen Partei Indonesiens nicht die Alleinschuld am Putschversuch vom 30. September 1965 geben. Die Hintergründe dieses Putschversuchs von linksnationalistischen Offizieren sind bis heute nicht geklärt, führten aber im Gegenschlag zu einem von Suhartos Generälen verübten Massenmord, dem zwischen 500.000 und eine Million Menschen zum Opfer fielen. Die meisten der verbrannten Bücher folgten übrigens der offiziellen Geschichtsschreibung, doch allein die Erwähnung der PKI ließ den antikommunistischen Hass der Suharto-Ära wieder aufleben. Viele der Verantwortlichen für den Massenmord von 1965 sind weiterhin in hohen Ämtern bzw. mächtig. Vorerst haben sie den Streit um das Schulkurrikulum, der 2004 begann, für sich entschieden.

## Ungarn: Die extreme Rechte gründet eine Schattenarmee

Am 25. August wurden 56 schwarz uniformierte Freiwillige der paramilitäri-

schen „Ungarischen Garde“ feierlich vereidigt. Gegründet wurde die Garde Ende Juni von der „Bewegung für ein rechtes/besseres Ungarn“, kurz „Jobbik“ genannt. Mit der Zahl 56 wollte man an den Aufstand von 1956 erinnern, die Zahl der Vereidigten soll in Kürze auf 1000 gesteigert werden. Die Mitglieder der Garde sehen sich als Nachfolger der Aufständischen von damals, vor allem aber, das zeigen u.a. die schwarzen Uniformen und die rot-weiße Armbinde der Gardisten, als Nachfolger der faschistischen Pfeilkreuzler, die mit Nazideutschland paktierten und aktiv an der Deportation der ungarischen Juden mitwirkten. Entsprechend haben sich die jüdischen Gemeinden in Ungarn bestürzt geäußert und vor „Vorbereitungen zur bewaffneten Gewalt“ und der „Gefährdung des ungarischen Judentums“ gewarnt. Auch aus Rumänien und der Slowakei kam heftige Kritik. Das erklärte Ziel der „Ungarischen Garde“ ist nämlich, Rahmenbedingungen zu schaffen für die „nationale Selbstverteidigung“. Man will die ungarische Jugend „seelisch, geistig und körperlich auf jenen Tag drücken, an dem die Menschen mobilisiert werden müssen“. Dabei schließt der Vorsitzende von „Jobbik“, Vona, auch einen Krieg gegen Rumänien oder die Slowakei ausdrücklich nicht aus. In den Nachbarländern leben starke ungarische Minderheiten, die man „ins Mutterland“ holen will. Angehörige dieser Minderheiten und andere Auslandsungarn werden ausdrücklich aufgefordert, der Garde beizutreten. Die Wiederherstellung von „Großungarn“ ist ein Anliegen, das

„Jobbik“ und die „Ungarische Garde“ mit anderen rechtsextremen Gruppen, Parteien und Verbänden teilt, einschließlich der Partei der Ungarischen Wahrheit und des Lebens (MIÉP), die 1998 den Sprung ins Parlament schaffte und die regierende rechtskonservative Fidesz unterstützte. Während linke Parteien und Gruppen ein Verbot der „Garde“ forderten, erhält sie Rückendeckung durch Fidesz, die weder einen Grund noch eine Handhabe für ein Verbot erkennen will. Fidesz selbst erwog, nach Vorbild der US-Nationalgarde im Rahmen der ungarischen Streitkräfte eine „Vaterland-Garde“ zu gründen. Ähnliches hatten auch schon die mit Fidesz verbündeten Christlichen Demokraten (KDP) im Parlament vorschlagen. Sie sollte, so die KDP, aus Freiwilligen bestehen, deren Tun gesetzlich geregelt werden müsse. Nationalisten und extreme Rechte waren in den letzten Monaten immer wieder bei Gewaltexzessen aufgefallen, so bei der Stürmung des öffentlich-rechtlichen Fernsehsenders am 19.9.2006, bei Staatsfeierlichkeiten am 23.10.06, am 15.3.07 bei Feierlichkeiten anlässlich des Jahrestages der 1848er Revolution und im Juli bei Ausschreitungen gegen die CSD-Parade. (Quelle: hagalil, Die Presse u.a.)

## Kielce/Polen: Busfahrer erfolgreich

Nach 17 Tagen Streik haben sich die Busfahrer in der südpolnischen Stadt Kielce weitgehend durchgesetzt. Ihr Streik richtete sich vor allem gegen die beabsichtigte Privatisierung. Die Kommune hatte bereits einen Vorvertrag mit dem französischen Unternehmen Veolia Transport geschlossen, ohne soziale Mindestgarantien für die Beschäftigten festzulegen. Um den Streik zu brechen, heuerte die Kommune ein privates Busunternehmen und Ersatzfahrer aus ganz Polen an. Als die Busfahrer daraufhin das Busdepot belagerten, setzte sie private Sicherheitsleute ein, die das Busdepot mit Gewalt eroberten. Doch vergebens, die Busfahrer eroberten das Depot zurück. Auch von der Bankrottserklärung des Busunternehmens ließen sie sich nicht beeindrucken. Am Ende erreichten sie, dass das Unternehmen in eine Gesellschaft umgewandelt wird, in der die Busfahrer die Mehrheitsanteile haben. (Quelle: Polnischer Rundfunk)



Zusammenstellung: scc

**DÜREN.** „Kibiz ist Mumpitz“. Diese Ansicht zum geplanten Kinderbildungsgegesetz der Düsseldorfer Landesregierung brachten am Donnerstag, 30. August, rund 800 große und kleine Demonstranten aus dem gesamten Kreisgebiet in Düren lautstark zum Ausdruck. Auch Mitveranstalter Verdi zeigte an diesem Nachmittag Flagge. „Wir wollen erziehen und nicht verwahren“ forderten die Erzieherinnen auf einigen der zahlreichen Plakate. Vertreter der Trägerorganisationen, Eltern und Erzieherinnen forderten auf der Rathaustreppe unter großem Applaus eine Verbesserung der Betreuung von Kindern durch kleinere Gruppen und gut ausgebildete Erzieherinnen, de facto

wird durch die Gesetzesänderung das Gegenteil erwartet. Der angedachte Pro-Kopf-Beitrag – pro Kind und betreuter Stundenzahl soll eine Pauschale erhoben werden – schürt bei den Trägern die Angst vor unkalkulierbaren Risiken mit der absehbaren Folge, dass kleinere Einrichtungen in Zukunft schließen müssen. Der zeitgleich tagende Jugendhilfeausschuss des Stadtrates nahm die Protestaktion in die Tagesordnung der Sitzung auf und erschien gemeinsam mit Bürgermeister Paul Larue vor dem Rathaus, um die Unterschriftenlisten des Ak-



tionsbündnisses entgegenzunehmen. Die politischen Vertreter der Dürener Parteien hatten sich vorab bereits auf die Seite der Kritiker geschlagen. Der Ausschussvorsitzende Thomas Floßdorf (CDU) versprach Unterstützung mittels einer Resolution, die an das zuständige Ministerium in Düsseldorf weitergereicht werde solle. Abschließend rief Ruth Schmitz, Vertreterin der katholischen Einrichtungen und Moderatorin der Aktion, zur Teilnahme an der landesweiten Demonstration am 15.9. in Düsseldorf auf.

[www.das-juelicht.de](http://www.das-juelicht.de)

## **Strafprozess um Verbrennungstod eines Flüchtlings im Polizeigewahrsam**

**FRANKFURT A. M.** Seit Ende März läuft vor dem Landgericht Dessau der Strafprozess gegen zwei Polizeibeamte, denen die Staatsanwaltschaft vorwirft, für den grausamen Verbrennungstod des Asylbewerbers Oury Jalloh im Polizeigewahrsam verantwortlich zu sein. Nach Ende der Sommerpause setzt das Gericht seit letzter Woche den Prozess fort. Nach bisher 23 Verhandlungstagen sollen bis Mitte November eine ganze Reihe weiterer Zeugen befragt werden; ein Ende des Strafverfahrens ist jedoch noch nicht in Sicht. Nach wie vor wird die gerichtliche Aufarbeitung dieses auch international Aufsehen erregenden Falles von Bürgerrechtsgruppen beobachtet. Für die Liga und zugleich im Namen der Flüchtlingsorganisation PRO ASYL beobachtet Liga-Präsident und Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner den Prozess. „Nach zweijähriger Verschleppung der Verfahrens und nachdem es zu Beginn des Prozesses so aussah, als würde dieser in kurzer Zeit relativ oberflächlich über die Gerichtsbühne laufen“, so Rolf Gössner, „können wir mittlerweile beobachten, dass sich Gericht und Staatsanwaltschaft offensichtliche Mühe geben, diesen unglaublichen Verbrennungstod im Polizeigewahrsam aufzuklären. Dabei spielen – neben der Öffentlichkeit – auch die Anwälte der Nebenklage – Regina Götz, Ulrich von Klinggräff und Felix Isensee, die Mutter, Vater und Bruder des Opfers vertreten – mit ihren Interventionen und beharrlichen Nachfragen eine zentrale Rolle.“

[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

## **„Rechte Propaganda auf Rostocker Esoterik-Messe“**

**ROSTOCK.** Auf der Messe „Esoterik und Naturheiltag“, die vom 31.8. bis zum 2.9.2007 in der Rostocker Scandlines Arena stattfand, werben Aussteller unverhohlen für antisemitische und ver-

schwörungstheoretische Publikationen. Stören tut sich an diesem Fakt niemand, kritisiert die Antifaschistische Gruppe A3 Rostock. Neben dem Geschäft mit unterschwelligen Ängsten und Unsicherheiten der Gäste durch selbsternannte Hellseher, Wunderheiler und Schamanen werden auf der „Messe für Spiritualität und ganzheitliches Wohlbefinden“ zahlreiche Veröffentlichungen rechtsextremen Inhalts zum Kauf angeboten. So werden unter anderem Bücher von Jan Udo Holey verkauft, der unter dem Pseudonym Jan van Helsing publiziert und den selbst das Bundesamt für Verfassungsschutz als „rechtsextremistischen Esoteriker“ einstuft. Seine revisionistischen und zutiefst antisemitischen Veröffentlichungen zu den so genannten „Geheimgesellschaften“ wurden wegen Volksverhetzung verboten. So heißt es zum Beispiel in „Geheimgesellschaften – und ihre Macht im 20. Jahrhundert“: „Viele Leute fragen heute noch so naiv: Warum ging Hitler denn gerade gegen die Juden vor? Ich hoffe, dass dies Ihnen die letzten Zeilen verdeutlicht haben.“ Anhänger von Verschwörungstheorien können auf der Messe unter anderem auch „Das große Buch der Verschwörungen. Vom 11. September zu den Schwarzen Koffern“, „Die lukrativen Lügen der Wissenschaft“ oder Hogenberd E. Hüssners „Der Schlüssel – zur Beendigung der Ausbeutung aller Völker“ käuflich erwerben. – „Die vorhandenen Schnittmengen zwischen Esoterik und Rechtsextremismus finden in der breiten Öffentlichkeit kaum Beachtung. Versatzstücke nationalsozialistischer und antisemitischer Ideologie finden jedoch über den esoterischen Absatzmarkt weite Verbreitung“, so Lukas Strübl, Pressesprecher der Antifa A3 Rostock. „Esoterischer Antisemitismus hat eine lange Tradition: So rechtfertigte der Esoteriker Trutz Hardo den Holocaust mit der zynischen Äußerung, die Juden hätten ihr schlechtes Karma abzutra-

gen, weil sie in früheren Leben Schuld auf sich geladen hätten“, fügt Caroline Jürgens von der Antifa A3 ergänzend hinzu und fordert die Veranstaltungsagentur auf, zukünftig auf Veranstaltungen zu verzichten, bei denen rechte Propaganda verkauft wird.

[www.likedeler-online.de](http://www.likedeler-online.de)

## **Anti-Atom-Demonstration in Gorleben**

**GORLEBEN.** Bei einer Demonstration mit anschließendem Fest forderten am 1.9.2007 1.200 Menschen unter dem Motto „Gorleben brennt ... uns unter den Nägeln“ die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen. Der bunte Demonstrationsumzug vom wendlandischen Gedenkstein zu den Gorlebener Atomanlagen war zugleich Startschuss für eine gemeinsame Endlagerkampagne, die auf die Entsorgungsmisere aufmerksam machen soll. Auf einem großen Transparent fassten die Endlagerstandorte zusammen: „Gorleben und Schacht Konrad – so ‚sicher‘ wie die absaufen den und einstürzenden Endlager Asse und Morsleben“. Bis in die frühen Morgenstunden wurde abschließend zur 30-jährigen Protestbewegung in Gorleben



mit einem bunten Kulturangebot ein Alt und Jung zusammenführendes „Generationenfest“ gefeiert.

Für die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow Dannenberg forderte die Vorsitzende Kerstin Rudek in einem Redebeitrag: „Hört endlich auf, Atommüll zu produzieren, ihr könnt mit dem vorhandenen schon nicht umgehen! Wir brauchen keine weiteren Experimente, die bewusst die Kontamination der Umgebung und der Bevölkerung einplanen! Gorleben muss endgültig vom Tisch!“ Udo Dettmann hielt auf der Kundgebung als Vertreter der Endlagerstandorte Schacht Konrad, Asse und Morsleben fest: „Die katastrophalen Erfahrungen aus Asse II und Morsleben müssen Konsequenzen für den weiteren Umgang mit der Atomenergie haben. Wer diese Erfahrungen ernst nimmt, kommt nicht um die Erkenntnis herum, dass eine weitere Produktion von Atommüll nicht zu verantworten ist“.

Für die Internationalen Ärzte zur Verhinderung eines Atomkriegs (IPPNW) verwies Dr. Winfrid Eisenberg auf die Verbindung der sogenannten „zivilen“ mit der militärischen Nutzung der Atomenergie. „Das aktuelle Beispiel Iran zeigt überdeutlich den unmittelbaren Zusammenhang von Atomenergie, Atomwaffen und Krieg“. Bei einer „Stromwechselparty“ konnten sich Interessierte unter kompetenter Beratung erkundigen, wie einfach und wichtig der Schritt fort vom Atomstrom ist. Jan Becker vom Aktionsbündnis Brunsbüttel dazu: „Über 50.000 Stromkunden haben allein in den vergangenen Monaten nach den Störfällen in den Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel dem Betreiber Vattenfall die Rote Karte gezeigt und ihre Stromverträge gekündigt“. Jochen Stay ergänzte als Vertreter der Initiative X-tausend mal quer: „Der Wechsel des Stromanbieters ist nicht nur eine Angelegenheit des privaten Öko-Gewissens, sondern auch ein politischer Akt der Verbraucher gegen die Macht der großen Konzerne.“ Der Zusammenschluss der Endlagerstandorte kündigte für den Herbst weitere Demonstrationen und Veranstaltungen an. Die nächste Demonstration findet am 13. Oktober nahe des geplanten Endlagers Schacht Konrad in Salzgitter statt.

[www.contranetz.de](http://www.contranetz.de)

## „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ in Erfurt gestartet

ERFURT. Ein Bündnis aus 20 Organisationen hat am 31.8.2007 mit einer Aktion in der Erfurter Innenstadt das Volksbegehren Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen gestartet. Ziel des Volksbegehrens ist es, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene zu reformieren. Hier ist Thüringen Schlusslicht unter den Bundesländern. Dies hat das Bündnis

mit einem Thüringer Löwen deutlich gemacht, der mit einer roten Laterne über der Schulter über den Erfurter Anger gegangen ist. Ausgestattet mit orangen Warnwesten mit der Aufschrift „Mehr Demokratie“ haben Mitglieder des Bündnisses hier symbolisch die Demokratie-Baustelle Thüringen eröffnet. Die mit dem Volksbegehren vorgeschlagenen Verbesserungen für die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene orientieren sich an den Regeln in Bayern. So sollen bisher für Bürgerbegehren nicht zulässige Themen wie Bau- und Leitplanungen, Abgaben oder Satzungen zukünftig zugänglich sein. Auch die Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sollen gesenkt werden. Zudem sollen Bürgerbegehren auf Landkreisebene möglich sein.

Für das Bündnis Mehr Demokratie in Thüringen ist es bereits das zweite Volksbegehren. Im Jahr 2000 hatten sich mehr als 387.000 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift für eine fair geregelte direkte Demokratie auf Landesebene eingesetzt. Im Zuge dieses Volksbegehrens hatte der Landtag im November 2003 eine Verfassungsreform beschlossen.

<http://demokratie.mine.nu>

## Stop Kooperation UN und BAYER-Konzern

LEVERKUSEN. Ende August 2007 fand in Leverkusen eine Konferenz der UN-Umweltbehörde UNEP statt, an der 150 jugendliche Umweltschützer aus aller Welt teilnahmen. Finanziert wurde die viertägige Tagung ausgerechnet vom Chemie- und Pharmaunternehmen BAYER. Der Konzern stellte nicht nur die Räumlichkeiten zu Verfügung, sondern gestaltete auch Teile des Programms und betrieb die Konferenz-Webseite. Die Coordination gegen BAYER-Gefahren fordert ein Ende der Zusammenarbeit von UNEP und BAYER-Konzern. Lobbyisten von BAYER bekämpften in der Vergangenheit sämtliche Anstrengungen zum Umweltschutz. BAYER produziert zahlreiche hochgefährliche Produkte und emittiert große Mengen von Schadstoffen und Treibhausgasen. Die Kooperation mit einem Umweltsünder wie BAYER beschädigt die Glaubwürdigkeit des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Grundsätzlich gilt: Unternehmen verfolgen Gewinn-Interessen, die zwangsläufig mit dem Allgemeinwohl in Konflikt trete, gerade im Umweltbereich. Es ist daher nicht hinnehmbar, dass die Vereinten Nationen einen Konzern als gleichberechtigten Partner behandeln und dadurch aufwerten. Aufgabe der UNEP sollte es sein, die Verantwortung multinationaler Unternehmen für ökologische Probleme auf die Tagesordnung zu setzen und sich für weltweit verbindliche ökologische und soziale Standards einzusetzen.

[www.cbgnetwork.org](http://www.cbgnetwork.org)



**BÜREN. Bundesweite Demonstration gegen Abschiebehaft.** Am 2.9.2007 fand vor der Justizvollzugsanstalt (JVA) Büren eine bundesweite Demonstration gegen Abschiebehaft statt. Zeitgleich begannen 60 Abschiebehäftlinge in der JVA Büren einen Hungerstreik, um ihre sofortige Freilassung durchzusetzen. „Wir rufen zur Schließung aller Abschiebehaftknäste und unmenschlichen Gefängnisse auf, in Deutschland und dem Rest der Welt. Wir stellen uns gegen die rassistischen Gesetze, die gegen Migranten und Asylbewerber angewandt werden“, forderte Noel Asanga Fon, ein Abschiebehäftling aus Kamerun, dessen Rede von der Demonstrationsleitung stellvertretend verlesen wurde. Der in Büren inhaftierte Menschenrechtsaktivist: „Falls diese Forderungen nicht erfüllt werden sollten, erklären wir uns zu Märtyrern der Freiheit. Wir rufen für den heutigen Tag den lang erwarteten Hungerstreik der Gefangenen aus und rufen auf zum zivilen Ungehorsam mit dem Ziel der unmittelbaren Freilassung aller Opfer, die in deutschen Abschiebegefängnissen einsitzen.“ Auch die Demonstrationsteilnehmer prangerten die inhumane Abschiebepraxis der BRD an und unterstützten die Forderungen der Gefangenen. Nach internen Informationen waren am Abend ca. 60 Gefangene dem Aufruf zum Hungerstreik gefolgt und missachteten zusätzlich in einem Akt des zivilen Ungehorsams die Befehle der Wärter. Nachdem die ca. 350 Demonstrationsteilnehmer den Platz vor der JVA verlassen hatten, versammelten sie sich zu einer Demonstration durch Büren. Bei den dort gehaltenen Reden stand, einen Tag nach dem Antikriegstag, das Thema Krieg im Vordergrund. Dabei wurden nicht nur die gewalttamen Auseinandersetzungen, die Menschen zur Flucht zwingen, thematisiert, sondern auch die Kriege, die sich direkt gegen Flüchtige richten, wie z. B. das brutale Vorgehen von europäischen Polizisten an den EU-Außengrenzen. Auch hier erklärten die Anwesenden ihre Solidarität mit den Hungerstreikenden im Abschiebegefängnis. Sie kündigten an, die Gefangenen durch bunte und kreative Protestformen in den einzelnen Städten unterstützen zu wollen.

[www.bueren-demo.de](http://www.bueren-demo.de)

„Super jeile zick“ bei der Luftwaffe

# Kölschrocker BRINGS auf der Bundeswehrbühne

Die Bundeswehr hat am Sonntag, den 12. August das fünfzigjährige Jubiläum ihrer Luftwaffenkaserne in Köln-Wahn gefeiert. Hier konnten die BesucherInnen sowohl den neuen Eurofighter als auch die Hochleistungsoptik bestaunen, mit der Tornados Anfang Juni in Heiligendamm den G8-GipfelgegnerInnen nachgespürt haben. „Selbst aus höherer Flughöhe können wir damit Autokennzeichen lesen“, so die Erläuterung des Offiziers. Der „KarriereTreff“ der Bundeswehr nutzte derweil die Volksfeststimmung zur Anwerbung neuer Rekrutinnen und Rekruten.

Zur Abrundung der Leistungsschau für Jungs und technikbegeisterte Erwachsene hatten sich die Kölschrocker von BRINGS auf die Hauptbühne geschwungen und rund 3.000 ZuhörerInnen eine unbeschwerete und „superjeile Zick“ beschert – allen Aufforderungen im Vorfeld, diesen Auftritt auf der Bundeswehrbühne aus politischen Gründen dringend abzusagen, zum Trotz.

„Immer mehr Menschen fordern den Rückzug der Truppen aus Afghanistan und dem Irak. Gegen die lauter werdende Kritik an der ‚Heimatfront‘ setzt die Bundeswehr darum auf modernes Akzeptanzmanagement, Eventmarke-

ting und Werbetouren. Dafür darf sich kein Musiker einspannen lassen! – und deshalb lautet unsere Forderung ‚Arsch huu‘ und runter von der Bundeswehrbühne“, so Verena Kemper von der Initiative Bundeswehr Wegtreten in einer Pressemitteilung am 10. August.

Geschützt von zahlreichen Feldjägern traten die ehemals bekennenden Kriegsgegner auf der Bühne die Flucht

nach vorn an: Drei von ihnen hätten Zivildienst gemacht und die beiden anderen seien irgendwie ausgemustert worden, so die Ansage in der Mitte des Bandauftritts. „Und trotzdem möchten wir bei dieser Gelegenheit den deutschen Soldaten danken, die in Afghanistan die Bevölkerung schützen und ihnen beim Wiederaufbau helfen“, so der Sänger der BRINGS.



## Gedenkveranstaltung zu Ehren von Albin Köbis und Max Reichpietsch: Bundeswehr versagt

LEVERKUSEN. Die Kulturvereinigung Leverkusen e.V. – eine Vereinigung, die der Arbeiterkulturbewegung der Weimarer Republik entstammt – hatte für den 8. September 2007 eine Ehrung der beiden revolutionären Matrosen Albin Köbis und Max Reichpietsch vorgesehen, die vor 90 Jahren – am 5. September 1917 – in Porz-Wahn hingerichtet wurden.

Es wurde dazu ein bundesweiter Aufruf in Umlauf gebracht, der die Unterstützung von Menschen unterschiedlichster Auffassungen fand, die diese

Kriegsgegner ehren wollten.

In einem Vorbereitungsausschuss wurden dann die anfallenden Fragen zur Ehrung und dem Programm besprochen. Da sich die Gräber der beiden hingerichteten Friedensfreunde auf dem Gelände der Luftwaffenkaserne in Köln-Porz-Wahn befinden, wurde mit der Bundeswehr Kontakt aufgenommen, um die Fragen des Zugangs zu den Gräbern zu erörtern. Bei einem Gespräch am 2. August 2007 wurden verschiedene Fragen angeschnitten, wobei auch seitens der Vorbereitungsgruppe deutlich gemacht wurde, dass eine Ehrung der Toten auch Schlussfolgerungen aus ihrem humanistischen Handeln für heute bedeuten würde. Die Bundeswehr erklärte daraufhin, den Zugang zu den Gräbern prüfen zu lassen. Auf Nachfrage erhielt dann die Kulturvereinigung Leverkusen

e.V. unter dem Datum vom 23. August eine Mitteilung des Kasernenkommandanten der Luftwaffenkaserne Wahn, in der es u. a. heißt:

„... Wie am 2. August 2007 zugesagt, habe ich die Voraussetzungen für die Durchführung der von Ihnen geplanten Gedenkveranstaltung sowie für den dafür erforderlichen Zutritt zur Luftwaffenkaserne WAHN geprüft. Insbesondere hatte ich darauf hingewiesen, dass politische Betätigung innerhalb einer Bundeswehrliegenschaft untersagt ist.

Da Ihre Vertreter am 2. August 2007 auf meine Frage hin nicht ausschließen konnten, dass bei der auf dem Friedhof geplanten Rede politische Themen angesprochen werden, stufte ich die von Ihnen geplante Gedenkveranstaltung als politische Veranstaltung bzw. als politische Betätigung in der Kaserne ein.

Meine Einschätzung stützt sich darüber hinaus auf das Flugblatt der DKP Köln/Porz/Poll, in dem zur Teilnahme an Ihrer Veranstaltung am 8. September 2007 aufgerufen wird. Ihren Antrag auf Durchführung der Veranstaltung am 8. September 2007 lehne ich daher ab. Den Zutritt zur Luftwaffenkaserne WAHN gewähre ich nicht....“



# politisch „gereift“

Wir sagen herzlichen Glückwunsch, Herr Brings. Dass eine Sondereinheit der Bundeswehr mit Namen KSK – losgelöst von jeglicher parlamentarischen und öffentlichen Kontrolle, strafrechtlich immun als Exekutionskommando durch Afghanistan zog (oder zieht) und notfalls wie im Fall Kurnaz ihre relevanten Einsatzprotokolle im Zentralcomputer verliert, das scheint den Herren Brings entgangen zu sein. Soviel politische Ignoranz ist eine Frechheit – mit Verlaub, der Dauer-Karneval kann die Wahrnehmung offensichtlich verändern.

Unabhängig davon, ob die BRINGS zukünftig Live-Auftritte mit deutschen Soldaten am Hindukusch planen („So lang mer noch am lääve sin“) oder nicht, für uns gilt weiterhin:

- Wehren wir uns gegen jeden Einsatz der Bundeswehr: gegen „friedenserzwingende“ Auslandseinsätze, „überwachende und sichernde“ Inlandseinsätze und bundesweit zunehmende Reklame- und Rekrutierungseinsätze!

- Bundeswehr wegtreten!

P.S.: Falls die Brings nochmal einen Auftritt auf einer Antikriegskundgebung planen sollten, gilt für uns: Brings abtreten! [www.bundeswehr-wegtreten.or.de](http://www.bundeswehr-wegtreten.or.de)

Aus: Lokalberichte Köln Nr. 18/07

## Vom Weg der Erinnerung zum Zug der Erinnerung

# Arbeitsgruppe „11.000 Kinder“ erinnert an den Beginn der großen Deportationen aus Hamburg

Von Helga Obens und Steffi Wittenberg

Drei Jahre war die bundesweite Initiative „Elftausend Kinder“ unermüdlich aktiv und hat die Erinnerung an die Deportationen dort gefordert, wo 11000 jüdische Kinder aus Frankreich und über drei Millionen andere Deportierte in die deutschen Vernichtungslager geschleust wurden – auf deutschen Bahnhöfen. Vorbild war eine Wanderausstellung auf französischen Bahnhöfen, durchgeführt mit Unterstützung der Staatsbahn SNCF von der Organisation Fils et Filles des Juifs Deportés de France von Beate und Serge Klarsfeld.

Doch was in Frankreich selbstverständlich war, wurde zwei Jahre lang von der deutschen Bahn AG verweigert – und erst der öffentliche Protest vieler Tausend Teilnehmer und das internationale Echo darauf haben das Ende des Gedenk-Verbots bewirkt. Am 27.1.2008 will die Bahn eine Ausstellung eröffnen, die auch Teile der französischen Ausstellung aufnehmen will. Konzipiert wird die Ausstellung von der Bahn AG in Zusammenarbeit mit dem Centrum Judaicum, dem Deutschen Technikmuseum, dem DB Museum und dem Ehepaar Klarsfeld. Details sind noch nicht bekannt.

Aus der bundesweiten Initiative „Elftausend Kinder“ hat sich jetzt der gemeinnützige Verein „Zug der Erinnerung“ gegründet. Dieser Zusammenschluss deutscher Bürgerinitiativen wird einen Zug der Erinnerung durch Deutschland fahren lassen. Er hält auf den Bahnhöfen, durch die die deportierten Kinder auf ihrer letzten Reise geschickt wurden. Hintergründe werden in einem Ausstellungswagen gezeigt.

In einer Pressemitteilung heißt es: „Der gemeinnützige Verein „Zug der Erinnerung“ hat bisher 12.089 deutsche Kinder und Jugendliche identifiziert, die bei den Deportationen im Reichsgebiet Opfer der NS-Rassenpolitik wurden. Ihr Leidensweg ist der breiten deutschen Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet geblieben. Die bundesweite Zugstafette und das von ihr angeregte Gedenken soll ein Zeichen gegen Antisemitismus, nationalen Größenwahn und die extreme Rechte setzen.“ Schätzungen gehen davon aus, dass über eine Million Kinder und Jugendliche aus Europa mit der Reichsbahn in den Tod befördert wurden. Die Haupttäter wurden nie bestraft. Anregen will die Aktion auch zur regionalen Spurensuche, nach

Zeitzeugen, Überlebenden, nach Fotos und Briefen der Kinder. Diese Dokumente sollen dann in einer symbolischen Aktion der KZ-Gedenkstätte Auschwitz übergeben werden.

## Die Erinnerung kommt zum Zuge

In Hamburg arbeitet seit zwei Jahren eine Arbeitsgruppe „11.000 Kinder“, ein Bündnis von Organisationen und Initiativen, das vom Auschwitz-Komitee bis zur WN-BdA und Gewerkschaft ver.di reicht.

Nach der viel beachteten Aktion am 6. Dezember 2006 vor dem Hamburger Hauptbahnhof bereitet die Arbeitsgruppe zum 25. Oktober 2007 eine weitere Gedenkveranstaltung vor, um an den Beginn der großen Deportationen aus Hamburg zu erinnern. Ausgangspunkt ist der Platz der Jüdischen Deportierten. Dort wird Steffi Wittenberg sprechen und auch an ihre Tanten Martha Markus und Emma Hinrichs und ihren Onkel Siegfried Marcus erinnern, die am 25. Oktober 1941 von Hamburg aus nach Litzmannstadt (Lodz) in den Tod deportiert wurden.



Dann wird ein Demonstrationszug den „Weg der Erinnerung“ gehen und von der Moorweide über die Innenstadt und den Meßberghof (ehemals Sitz der Zyklon-B Hersteller Tesch und Stabenow) zum Lohseplatz ziehen. Dort, am ehemals Hannoverschen Bahnhof, wurden 1034 Menschen in einen Zug gepresst und verschleppt. Eine der wenigen 18 Überlebenden dieses Deportationszuges ist Lucille Eichengreen, damals Cecilie Landau. Esther Bejarano, Vorsitzende des Auschwitz-Komitees, wird den Demonstrationszug begleiten.

Während der gesamten Aktion werden die Namen der Deportierten gelesen. Wer nicht so lange laufen kann oder mag: Die Zwischenkundgebungen können mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden und möglichst genaue Zeiten werden im Vorfeld angekündigt.

Ziel dieser Aktion soll auch die Unterstützung des Zuges der Erinnerung des gleichnamigen Vereins sein, denn die Hamburger Arbeitsgruppe will den „Zug der Erinnerung“ auch durch Hamburg fahren lassen. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig im Gewerkschaftshaus.

Weitere Informationen unter: [www.zug-der-erinnerung.eu](http://www.zug-der-erinnerung.eu). Kontakt über Email: [AuschwitzKomitee@t-online.de](mailto:AuschwitzKomitee@t-online.de) oder über: 0175-9374446. Aus: Lokalberichte Hamburg, Nr. 18/07

## Zutritt zu den Grabstätten

Die Kulturvereinigung Leverkusen e.V. erhebt hiermit schärfsten Widerspruch gegen diese Entscheidung und wird mit juristischen aber besonders politischen Mitteln dieses Verbot einer Ehrung von Militärjustizopfern beantworten. In den nächsten Tagen wird zu einem Pressegespräch eingeladen, in welchem das Verbot und die Aktionen zur Ehrung der beiden vom Militär ermordeten Friedensfreunde im Mittelpunkt stehen. Dort wird auch eine Dokumentation über die Geschehnisse in Wahn vorgelegt.

Die Kulturvereinigung Leverkusen e.V. ruft auf zum Protest gegen diese Bundeswehrentscheidung. Alle Demokraten und Friedensfreunde sind gefordert. Für sie ist am 8. September die Parole: Treff vor dem Kasernentor 9.30 Uhr unter dem Motto: Ehre allen Kriegsgegnern – Protest gegen das Bundeswehrverbot der Gedenkveranstaltung für Albin Köbis und Max Reichpietsch! Anschließend 11 Uhr Gaststätte Bonerath, Magazinstr. 22-24 in Porz, Gedenkveranstaltung mit Film und Vorträgen u. a. von Günter Judick, Dipl. Historiker.

Kulturvereinigung Leverkusen e. V.  
Aus: Lokalberichte Köln Nr. 18/07

**Kommunaler Schulmittelfonds gefordert:**

# „Ohne Schulsachen lernt es sich schlecht“

**FRANKFURT A. M.** Der DGB Region Frankfurt-Rhein-Main fordert einen kommunalen Schulmittelfonds, um die Chancen von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten zum Schulbeginn zu verbessern. Aus dem Fonds sollen die Kosten für notwendige Schulsachen wie Ranzen, Füller, Hefte und Turnbeutel erstattet werden.

Für die kleinen ABC-Schützen ist der erste Schultag ein aufregendes Ereignis, auf das sie sich freuen. Für Eltern hingegen ist die Einschulung eine teure Sache: Die Grundausstattung für ein Schulkind mit Tornister, Federmäppchen, Farbkästen und Sportschuhen kostet rund 180 Euro.

„Schule kostet Geld – Geld, das Hartz IV-Bezieher und Arbeitnehmer mit kleinen Verdiensten nicht haben“, sagte Harald

Fiedler, Vorsitzender der Region Frankfurt-Rhein-Main. Im Hartz IV-Satz von monatlich 208 Euro für Kinder bis 14 Jahre sind laut DGB überhaupt keine Ausgaben für Schulsachen vorgesehen, für „Schreibwaren im Allgemeinen“ lediglich 1,64 Euro. „Das reicht gerade mal für einen Bleistift und ein Radiergummi, aber nicht für ein Päckchen Tintenpatronen“, so Harald Fiedler.

Ausgaben, die nicht im Regelsatz enthalten sind, müssen sich Hartz IV-Bezieher buchstäblich vom Mund absparen, von den 2,28 Euro pro Tag, die heute einem Schulkind unter Hartz IV-Bedingungen für Essen und Trinken zur Verfügung stehen (vor 20 Jahren waren es noch 2,90 Euro). Für ein Mittagessen werden 0,79 Cent angesetzt. Dieser An-

satz, so Harald Fiedler, sei viel zu niedrig. „Mit leerem Magen und ohne Schulsachen lernt es sich schlecht. Hartz IV macht viele Kinder zu Schulkindern zweiter Klasse, raubt Bildungschancen und dies verringert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt“, kritisiert Harald Fiedler.

In Frankfurt leben zurzeit (März 2007) 19.932 Kinder unter 15 Jahren mit ihren Eltern von Hartz IV. Dies entspricht fast einem Viertel (23,7%) aller Einwohner unter 15 Jahren. Nach Offen-

mum dauerhaft erhöhen, muss es eine inflationsbedingte Sonderanpassung geben. Die Kommune Frankfurt müsse jedoch mit einer Soforthilfe einspringen, bis höhere Leistungen auf Bundesebene durchgesetzt seien. „Die Schulsachen werden jetzt zum Schuljahresbeginn gebraucht, die Kinder können nicht warten. Deshalb brauchen wir eine schnelle und unbürokratische Hilfe hier und jetzt.“

Der DGB verweist auf andere Städte, die bereits kommunale Schulbeihilfen

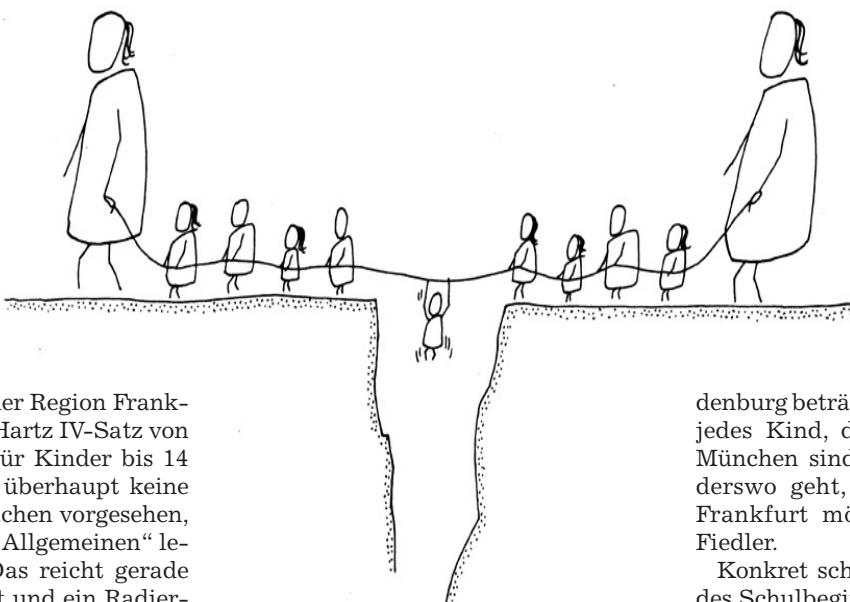
eingeführt haben. So gewährt die Stadt Oldenburg bis zu 50 Euro pro Kind und Schulhalbjahr, die Stadt Chemnitz pro Kind und Schuljahr 25 Euro. In Osnabrück gibt es 50 Euro zum Beginn des 1., 5. und 11. Schuljahres. In Göttingen und im Landkreis Dahme-Spreewald in Brandenburg beträgt die Beihilfe 80 Euro für jedes Kind, das eingeschult wird, in München sind es 100 Euro. „Was anderswo geht, sollte auch bei uns in Frankfurt möglich sein“, so Harald Fiedler.

den

Konkret schlägt der DGB anlässlich des Schulbeginns am 20.8.07 vor, einen kommunalen Schulmittelfonds einzurichten. Aus diesem Geld-Topf sollen Haushalte mit geringem Einkommen gegen Vorlage von Quittungen die Ausgaben für notwendige Schulsachen zurück erstattet bekommen. „Erstattet werden sollten die tatsächlichen Kosten und zwar für alle Schulstufen, nicht nur für die Einschulung. Laut DGB summieren sich die laufenden Ausgaben für Tintenpatronen, Hefte oder Kopien pro Schuljahr auf mindestens 50 Euro. In höheren Schulstufen übersteigen sie schnell 100 Euro, wenn etwa Kosten für Exkursionen, Eintrittsgelder oder für einen grafikfähigen Taschenrechner anfallen.“

Die Schulbeihilfe soll allen Haushalten zustehen, die einen Anspruch auf den Frankfurt-Pass haben. „Dann profitieren neben Hartz IV- und Sozialhilfebeziehern auch Kleinverdiener und der bürokratische Aufwand für die Verwaltung bleibt überschaubar“, begründet Harald Fiedler die Forderung. Der DGB erwartet von den Fraktionen im Stadtrat, dass sie sich rasch dem Problem stellen.

Aus: Frankfurter Info, 1.9.07, Pressemitteilung DGB Frankfurt, 20.8.07



bach (35,1%) und Kassel (32,2%) steht Frankfurt in Hessen damit auf Platz 3.

Der DGB fordert, die Hartz IV- Sätze insgesamt auf ein armutsfestes Niveau anzuheben. Das Verfahren zur Festsetzung der Regelsätze durch die Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe alle 5 Jahre (sie steht 2008 wieder an) ist hierzu ungeeignet. Wenn sich zudem die Preise für das den Hilfeempfängern zugestandene Mini-

## Oldenburg: Fonds für Schulmaterialien eingerichtet

**OLDENBURG.** In Oldenburg leben fast fünftausend Kinder unter 15 Jahren von ALG II (Sozialgeld). In der Summe, die ihnen für Wohnung, Kleidung, Essen und sonstige Bedürfnisse zur Verfügung steht, ist Geld für ihre Schulausbildung nicht vorgesehen. Für Schulbücher, Arbeits- und Schulhefte, Stifte, Turnzeug, Zirkel, Taschenrechner und vieles mehr gab es bislang keinen Cent. Wir meinen: Die Bildungschancen von Kindern dürfen nicht davon abhängig sein, ob ihre Eltern reich, arbeitslos oder arm sind.

Wir wollen, dass in Oldenburg alle Schülerinnen und Schüler gleich gut ausgestattet am Unterricht teilnehmen können. Ab diesem Schuljahr erstmalig haben DIE LINKE und die Fraktionen von SPD, FDP und BFO den Fonds für Schulmaterialien eingerichtet. Aus dem wird der tatsächliche Schulbedarf von Kindern, deren Eltern ALG II, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen, bezahlt. Gegenwärtig aber nur bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro.

[www.pds-oldenburg.de](http://www.pds-oldenburg.de)

**Haftstrafe wegen Volksverhetzung:** FRIEDBERG. Der hessische NPD-Vorsitzende und Kreistagsabgeordnete Marcel Wöll wurde wegen volksverhetzender Äußerungen vom Amtsgericht Friedberg zu vier Monaten Haft verurteilt. Er hatte während einer Kreistagssitzung des Wetteraukreises Klassenfahrten zu ehemaligen Konzentrationslagern als „Gehirnwäsche für Vorschüler“ und die Gedenkstätte Auschwitz als „Stätte des so genannten nationalsozialistischen Terrors“ bezeichnet. Da er wegen Körperverletzung bereits zweimal auf Bewährung verurteilt ist, kam für den Strafrichter eine erneute Bewährung nicht in Frage. Wöll will Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen. Laut Pressemitteilung des Wetteraukreises vom 8.8.07 ist mit der Haftstrafe für Wöll aber kein Mandatsverlust verbunden: Nach § 32 HGO verliert die Fähigkeit ein öffentliches Amt zu bekleiden, wer wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde. Eine Verurteilung nach § 130 StGB (Volksverhetzung) ist aber kein Verbrechenstatbestand. [www.kommunale-info.de](http://www.kommunale-info.de)

**Keine Almosen – soziale Rechte!** BOCHUM. In einem Leserbrief in der WAZ Bochum begründete der Vertreter der Linksfaktion im Rat, Lange, die ablehnende Haltung der Linken gegen die von der SPD und Grünen Ratsmehrheit beschlossene Gründung des „Vereins zum Ausgleich sozialer Härten“, nunmehr „Fördereturm“: „Die Linksfaktion hat als Einzige gegen die Gründung des Vereins gestimmt und zwar nicht, weil wir keinen Bedarf sehen – im Gegenteil –, sondern weil wir der Meinung sind, dass der Verein originäre kommunale Aufgaben abdecken soll. Es ist und bleibt Aufgabe der öffentlichen Hand, soziale Grundleistungen abzusichern und den Rechtsanspruch darauf zu erhalten, was bei einem Verein nicht der Fall ist ... Die Versorgung mit Lernmittel oder eine ausreichende Ernährung muss über die öffentliche Hand organisiert werden ... Seit der Änderung der schulgesetzlichen Vorschriften durch die Landesregierung sind Kinder aus ALG-II-Haushalten im Gegensatz zu Kindern von Eltern, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, nicht mehr von der Zuzahlung der Lernmittel befreit. Früher hatte das Land diese Kosten übernommen ... wir sind der Meinung, dass dies auch in diesem Jahr wieder möglich gewesen wäre.“ [www.pds-bochum.de](http://www.pds-bochum.de)

**Kein gebührenfreies Girokonto für Hartz IV-Opfer:** BOCHUM. Für den Sozialausschuss am 4.9. hat die Verwaltung eine Vorlage zum Thema „gebührenfreies Girokonto“ für Hartz IV-Opfer

fer und andere arme Sparkassenkunden erstellt. Die Sparkasse hat mitgeteilt, dass 16.900 LeistungsempfängerInnen der Arbeitsagentur und ca. 3.000 WohngeldbezieherInnen ein Konto bei ihr führen. Wörtlich heißt es: „Der durchschnittliche Gebührenertrag pro Girokonto beträgt bei der Sparkasse aktuell rd. 74 Euro p. a. (6,17 Euro pro Monat). Auf dieser Grundlage würden die Ertragseinbußen bei einem vollständigen Verzicht auf Konto-führungsentsgelte ca. 1,47 Mio. Euro p.a. betragen.“ Fazit: „Für die Ausweitung des bereits heute aus sozialen Gründen begünstigten Personenkreises (Schüler, Auszubildende, Bundeswehr- bzw. Zivildienstleistende, Studenten sowie Empfänger von Sozialhilfe [SGB XII]) bestehen aus Sicht der Sparkasse Bochum keine Möglichkeiten.“ Die Zahlen der Sparkasse müssen in Frage gestellt werden. Der monatliche Grundpreis für ein Privatkonto der Sparkasse beträgt 2,25 Euro. Eine Kontobewegung (Postenentgelt) kostet 30 Cent. Nur wenige Hartz IV-Opfer dürfte so viele Kontobewegungen schaffen, dass sie auf die durchschnittlichen 6,17 Euro im Monat kommen. Die Sparkasse hatte im letzten Jahr eine Bilanzsumme von 5,656 Milliarden Euro. Mit den Erträgen leistet sie sich z.B. einen teuren Profi-Radrennstall. [www.bo-alternativ.de](http://www.bo-alternativ.de)

**Abkehr von einer Sondersteuer für kommunale Wohnungsunternehmen:** KÖLN/BERLIN. Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass die Bundesregierung von Plänen Abstand genommen hat, kommunale Wohnungsgesellschaften mit einer Sondersteuer zu belegen. „Die Einwände des Deutschen Städtetages und der anderen kommunalen Spitzenverbände gegen eine Abgeltungssteuer für kommunale Wohnungsunternehmen sind gehört worden. Dadurch werden die kommunalen Wohnungsunternehmen gestärkt und Nachteile zu ihren Lasten vermieden. Für die Städte ist dies deshalb erfreulich, weil die kommunale Wohnungswirtschaft erhebliche Leistungen für einen ausgewogenen Wohnungsmarkt und sozial stabile Stadtviertel in den Städten erbringt“, erklärte der Präsident des Deutschen Städtetages, Christian Ude zum Beschluss des Bundeskabinetts über das Jahressteuergesetz. Darin erhalten Wohnungsgenossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, von der nachträglichen steuerlichen Belastung ihrer steuerfreien Erträge ausgenommen zu werden. Die Abgeltungssteuer hätte ausgerechnet jene nachhaltig wirtschaftenden Wohnungsunternehmen belastet, die zugunsten von umwelt-, sozial- und beschäftigungspoli-

tisch motivierten Investitionen traditionell auf Ausschüttungen verzichten. Damit wäre die Investitionstätigkeit der kommunalen Wohnungswirtschaft über einen längeren Zeitraum gelähmt worden. [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

**Ländliche Gebiete brauchen rollende Supermärkte:** BERLIN. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat vor einem Aus für die „Rollenden Supermärkte“ in den ländlichen Regionen gewarnt. Hintergrund sind geplante Änderungen der EU-Regelungen für Fahrpersonal. Demnach würden zukünftig die Fahrer größerer Verkaufsfahrzeuge nicht mehr von der Aufzeichnungspflicht der Lenk- und Ruhezeiten ausgenommen sein. Landsberg forderte die Bundesregierung dazu auf, die bisherigen Ausnahmeregelung für diese Fahrzeuglenker aufrechtzuerhalten und auf eine Änderung der EU-Vorgaben hinzuwirken. „Die Versorgung der Bevölkerung mit den täglichen Einkäufen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. In vielen kleineren Ortschaften gibt es keine Lebensmittelgeschäfte mehr. Dort werden die ‚rollenden Supermärkte‘ unbedingt gebraucht.“ [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

**Flexibles Schulangebot für den ländlichen Raum:** DÜSSELDORF. Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Heinz Paus, erwartet allein in den Hauptschulen einen Rückgang der Schülerzahlen von zuletzt rund 250.000 auf gut 160.000 im Schuljahr 2029/2030. Eine vergleichbare Entwicklung zeichne sich auch für die Realschulen ab. „Trotz zurückgehender Schülerzahlen und der Veränderungen beim Schulwahlverhalten der Eltern möchten die meisten kreisangehörigen Kommunen ihr Schulangebot aufrechterhalten.“ Erhaltenswert seien im Bereich der Sekundarstufe I aber nur Schulen, die über ein differenziertes Bildungsangebot verfügen. Das erfordere eine Mindestanzahl an Schülern und Schülerinnen, die langfristig nicht mehr überall erreicht werden könne. Vor diesem Hintergrund müsse man vermehrt über organisatorische Verbundlösungen nachdenken. Hier biete bereits das derzeitige Schulgesetz vielfältige Lösungsansätze wie etwa die Möglichkeit, Hauptschulen einzügig und gemeindeübergreifend zu führen oder Haupt- und Realschulen organisatorisch zusammenzuschließen. Demgegenüber müsse das derzeit diskutierte Konzept einer Gemeinschaftsschule seine Praxistauglichkeit erst noch in einem Modellversuch erweisen. [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

(Zusammenstellung: ulj)

## Tarifvertrag mit Adecco für die Leiharbeitnehmer bei Audi

Die IG Metall und die Zeitarbeitsfirma Adecco haben einen Tarifvertrag für die Leiharbeitnehmer bei Audi abgeschlossen. Damit werden diese auf dem Niveau der bayerische Metall- und Elektroindustrie entlohnt. Der Vertrag gilt unbefristet.

Mitarbeiter von Adecco, die im Bereich der Automobilproduktion eingesetzt sind, erhalten demnach in den ersten drei Monaten einen Stundenlohn von 13,70 Euro. Danach erhöht sich das Einkommen auf 14,43 Euro. Bei zukünftigen Lohnerhöhungen in der bayerischen Metall- und Elektroindustrie steigt das Einkommen der Adecco-Mitarbeiter entsprechend. Damit liegen die Löhne der Leiharbeitnehmer von Adecco am Audi-Standort Ingolstadt auf einem vergleichbaren Niveau mit dem eines Facharbeiters der bayerischen Metall- und Elektronindustrie.

Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter von Adecco, die am Einsatzort in Ingolstadt übernachten, eine kalendertägliche Auslöse. Vereinbart wurden auch Regelungen für Heimfahrten. Diese Regelung orientiert sich an dem Bundesmontagtarifvertrag für die bayerische Metall- und Elektroindustrie. Bereits beim erstmaligen Einsatz von mehreren hundert Zeitarbeitnehmern bei Audi im Jahr 2002 konnte die IG Metall einen Tarifvertrag mit Löhnen über dem Bundesdurchschnitt der Branche

durchsetzen.

IG Metall-Verhandlungsführer Johann Horn, erster Bevollmächtigter der IG Metall in Ingolstadt: „Die Kollegen haben damals ihre Angelegenheiten selbst in die Hand genommen. Viele wurden Mitglieder der IG Metall, haben eine Tarifkommission gewählt und dann mit der IG Metall vor Ort erfolgreich den ersten Tarifvertrag mit Adecco für die Zeitarbeiter am Standort Audi in Ingolstadt abgeschlossen.“

Der Betriebsrat von Audi hat die Kolleginnen und Kollegen von Anfang an unterstützt. Damit Zeitarbeit tatsächlich nur für Auftragsspitzen, z.B. für Neuanläufe von Fahrzeugen eingesetzt werden, ist die Zahl der am Standort in Ingolstadt beschäftigten Zeitarbeitnehmer auf maximal 5 Prozent des direkten Personals begrenzt.

Jörg Schlagbauer, der IG Metall-Vertragskörperteil bei Audi: „Eine vernünftige Bezahlung und die Beschränkung der Anzahl der Leiharbeiter ist für uns Voraussetzung für die Beschäftigung von Zeitarbeitnehmern.“

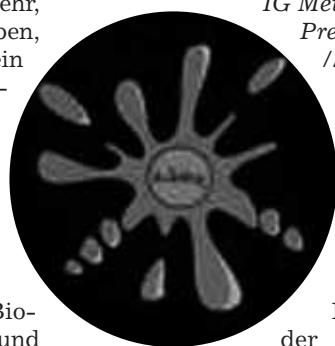
Auch Adecco, einer der weltweit führenden Anbieter von Personaldienstleistungen, ist sehr zufrieden mit dem Tarifabschluss: „Wir freuen uns sehr, dass wir mit Audi einen Partner haben, der unser Bestreben teilt, sich für ein ausgeglichenes Lohnniveau zwischen Stammpersonal und flexiblen

Arbeitskräften zu engagieren“, sagt Uwe Beyer, Geschäftsführer Adecco Deutschland. Der abgeschlossene Tarifvertrag ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Er signalisiert unseren Mitarbeitern, dass wir sie fair und partnerschaftlich behandeln.“

Für die IG Metall Bayern ist der Tarifvertrag für Zeitarbeiter bei Audi in Ingolstadt zukunftsweisend. Durch die materielle Besserstellung wird die Leistung und Qualität der Arbeit von Zeitarbeitskräften nun angemessen honoriert.

Werner Neugebauer, Bezirksleiter der IG Metall, nannte die Vereinbarung vorbildlich und erhofft sich von diesem Tarifvertrag Signalwirkung für andere Firmen: „Audi, Adecco und IG Metall haben gezeigt, dass es geht. Es ist höchste Zeit, dass nun auch andere Unternehmen diesem Beispiel folgen und Leiharbeitskräfte nicht weiter mit Hungerlöhnen abseihen.“ Den Schlüssel des Erfolges sieht Neugebauer in der guten Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigten von Adecco, dem Betriebsrat von Audi und der IG Metall, der in diesem Fall zuständigen Gewerkschaft.

IG Metall Bayern,  
Presseamt 48  
/2007.24.8., MJ)  
Aus: Münchner Lokalberichte 18/07



### Schwarze Zukunft für die Basic AG-Beschäftigten?

## Lidl-Eigner Schwarz greift nach Bio-Kette Basic

6.8.2007. Erst im Juli war bekannt geworden, dass der Neckarsulmer Schwarz-Konzern (Lidl, Kaufland, Handelshof) mit 23 Prozent bei der Münchener Biolebensmittelkette Basic eingestiegen ist. Nun wird befürchtet, dass schon auf der Basic-Hauptversammlung Schwarz gar die Mehrheit der Aktien erwirbt. „Das könnte ein schwarzer Tag für die Beschäftigten bei Basic werden“, fürchtet Orhan Akman, zuständiger Handelssekretär bei der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in München.

Welchen Umgang die Unternehmensgruppe Schwarz mit ihren Beschäftigten, aber auch mit Lieferanten und Herstellern pflegt, weiß die Öffentlichkeit spätestens seit der Publikation der beiden „Schwarz-Bücher“ über Lidl und zahlreicher Aktionen von ver.di, attac und vielen anderen Organisationen.

Müssen die rund 750 Beschäftigten in bundesweit 23 Basic-Filialen nun auch fürchten, dass Druck, Kontrolle und ständige Hetze ihren Arbeitsalltag so bestimmen wie bei ihren Kolleginnen und Kollegen bei Lidl? Soll auch mit den

Produzenten und Lieferanten von Bio-Produkten knallhart über Rabatte und Sonderkonditionen verhandelt werden, egal ob das zu Lasten der Qualität geht? Und sollen schließlich auch die Kundinnen und Kunden bei Basic mit knappen Auskünften abgespeist werden, weil angesichts knappen Personaleinsatzes und hoher Arbeitsverdichtung überhaupt keine Zeit mehr für ausführliche Beratung bleibt?

„Unsere neuen Partner sind solide Kaufleute, die ihr Geschäft verstehen,“ sagte Josef Spannrunft, Vorstandsvorsitzender der Basic AG, in der Lebensmittelzeitung vom 27.07.2007. Orhan Akman ist da ganz anderer Meinung: „Solide Kaufleute haben Transparenz in ihren Geschäftsabläufen, sie achten die Menschenwürde der Beschäftigten am Arbeitsplatz und sie respektieren Gesetze und Tarifverträge. Das alles ist bei Lidl nicht der Fall.“ Durch den Einstieg von Lidl bei basic AG werden allmählich auch die Grundsätze des Bio- und Naturkostfachhandels über Bord gehen.

Immerhin einer der Basic-Gründer scheint das ähnlich zu sehen. Er hat gegen den Einstieg der Schwarz-Gruppe protestiert und inzwischen seinen Rückzug aus der Biolebensmittelkette angekündigt.

Für die fünf Münchener Basic-Filialen und der Firmenzentrale hat ver.di bereits die Betriebsratswahlen eingeleitet. Für den am 13. September zur wählenden Betriebsrat stellen sich mehr als zehn Prozent der Belegschaft als Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

Angesichts der bekannten betriebsratsfeindlichen Haltung der Schwarz-Gruppe empfiehlt Akman: „Ich kann nur allen Basic-Beschäftigten raten, sich gewerkschaftlich zu organisieren und mit der Wahl von Betriebsräten vergleichbaren Verhältnissen wie bei Lidl vorzubeugen.“

Für weitere Fragen steht der zuständige ver.di-Gewerkschaftssekretär Orhan Akman unter Tel. 0170 / 916 43 98 zur Verfügung.

Aus: Münchener Lokalberichte 18/07

## **So intensiv wurde im Hamburger Einzelhandel noch nie gestreikt!**

Die große Tarifkommission für den Einzelhandel Hamburg trat am 21.8. nach fünfwöchiger Streikphase zusammen und fasste die folgenden Beschlüsse:

1. Wir freuen uns, dass nun in Nordrhein-Westfalen die Tarifverhandlungen zunächst mit einer Sondierung am 23.8. wieder aufgenommen werden. Wir erwarten eine daran anschließende Pilotverhandlung in NRW.

2. Essentials eines Tarifabschlusses sind: eine echte, dauerhafte Tariferhöhung in dem Rahmen, wie er auch in anderen Branchen in diesem Jahr vereinbart wurde. An den Zuschlägen für Spät- und Nachtarbeit darf nicht gespart werden. Wir sind bereit, mit den Arbeitgebern über ihre Forderung nach Langzeitkonten zu verhandeln. Hierbei muss die Freiwilligkeit für die Beschäftigten und ihr alleiniges Entscheidungsrecht über die Verwendung ihrer Zeitguthaben tarifvertraglich sichergestellt werden. Dabei sollte es auch eine Verbindung zur Altersteilzeit geben.

3. Die Tarifkommission ist stolz auf die intensive Streikphase insbesondere seit dem 30. Juli. So intensiv haben wir in Hamburg noch nie gestreikt. Der Streik der 388 Penny- und Rewe-Beschäftigten bricht den bundesrepublikanischen Streikrekord im Einzelhandel von fünf Tagen. Mit dieser Streikphase haben wir nicht nur die Arbeit-

geber beeindruckt (die sich reihenweise den Streikenden stellen mussten, beginnend mit dem Verhandlungsführer) – wir haben vor allem gelernt, selbstständig, ohne externe Verdi-Streikleitung vor Ort, zu streiken. Dies ist die Voraussetzung, um im September – wenn nötig – noch zulegen zu können: viele Betriebe gemeinsam.

4. Falls es also nicht zu Pilotverhandlungen kommt, (oder falls diese nicht zum Ergebnis führen, oder falls dieses nicht zum Abschluss auch in Hamburg beiträgt), werden wir dann im September – zeitlich koordiniert mit unseren Kollegen in den anderen Bundesländern – einen weiteren Anlauf nehmen: gemeinsame Streiks aller streikfähigen Einzelhandelsbetriebe in Hamburg.

5. Hinsichtlich möglicher Verhandlungstermine in Hamburg halten wir uns zunächst zurück, um das Pilotverfahren in NRW abzuwarten und den Arbeitgebern keine Schaukelpolitik zu ermöglichen: sie sollen in NRW mit uns den Durchbruch erzielen!

### **Hamburg, den 21.8.2007 PS:**

Die Tarifverhandlungen in NRW wurden auf den 31.8. vertagt. Streikaktionen finden auch in Hamburg bis dahin nicht statt.

**Aus: Lokalberichte Hamburg, Nr. 18/07**

## **Warnstreik bei CinemaxX gegen Dumpinglöhne**

HAMBURG. Alle Beschäftigten im CinemaxX am Dammtor beteiligten sich am Dienstag, den 21. August, am Warnstreik, zu dem ver.di aufgerufen hatte. Rund 50 Menschen demonstrierten vor dem Eingang mit Streikhemd und ver.di-Fahne. An die Kinobesucher wurden Flugblätter verteilt. Seit inzwischen über drei Jahren fordern die bundesweit rund 2000 Beschäftigten bei CinemaxX und ihre Gewerkschaft einen neuen Tarifvertrag. Doch die Konzernleitung mit Sitz in Hamburg verweigert beinhalt einen neuen Abschluss auf Basis des alten Tarifvertrages. Statt dessen führte sie 2004 einen Niedriglohnsektor ein. Der Einstiegslohn für Kinobeschäftigte wurde um 12% gegenüber dem alten Tariflohn gesenkt. Auch Jahresurlaub und Lohnzusatzleistungen wurden zusammengestrichen. Inzwischen lässt die CinemaxX AG Beschäftigte im Servicebereich für nur 6,50 Euro arbeiten, auch samstags und sonntags und ohne Weihnachtsgeld und den sonst üblichen Urlaubsanspruch. CinemaxX will die Bedingun-

gen noch weiter verschlechtern. Aus Göttingen wurde bekannt, dass die CinemaxX-Geschäftsleitung die Schichtlänge auf 3 Stunden kürzen, das heißt Beschäftigte für 3 Stunden am Tag herbeizitieren können will. Außerdem sollen die Beschäftigten ständig wechselnd an der Kasse, beim Müllwegräumen und beim Popcornverkauf ganz nach Belieben der Geschäftsleitung eingesetzt werden. Seit Einführung des Billiglohns hat es keine Lohnerhöhung mehr gegeben.

In diesen Jahren und verstärkt in diesem Jahr haben die CinemaxX-Beschäftigten in mehreren Städten, vor allem in Göttingen und Bremen, Warnstreiks und Aktionen durchgeführt. Ver.di fordert einen Lohnausgleich von 5% und Einmalzahlungen, außerdem die Abschaffung des Billiglohns. CinemaxX setzte übrigens in Göttingen Streikbrecher ein, die 12,50 Euro pro Stunde (!) erhielten.

*Christiane Schneider. Infos: kinonetzwerk.verdi.de*

**Aus: Lokalberichte Hamburg, Nr. 18/07**

**Arbeitgeberverband „Postdienste“ hält 9-10 Euro Mindestlohn für realistisch. FAZ, Mi. 22.8.07. W.**  
Bender, Mitglied des neu gegründeten Arbeitgeberverbandes Postdienste sagt, das Ergebnis der Verhandlungen mit ver.di könne sich am Tarifvertrag für Spedition und Logistik orientieren. A. Kocsis, im ver.di Bundesvorstand für die Postdienste zuständig, sagte, Mindestlöhne müssten sich am Haustarif der Deutschen Post orientieren, wobei die Sozialklausel des Postgesetzes nach dem vorliegenden Gutachten einen Abschlag von etwa 10 Prozent zulasse. Der Eingangstariflohn für Briefzustellung bei der Post beträgt etwa 10,40 Euro. A. Kocsis setzt darauf, dass der Tarifvertrag zum Jahresende allgemeinverbindlich wird, dann also für alle Briefunternehmen in Deutschland gilt.

**BDA fürchtet konkurrierende Gewerkschaften.** – S. Lauer, Personalvorstand der Deutschen Lufthansa und im Präsidium der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist sicher, dass sich der Trend zu Spezialgewerkschaften fortsetzen wird. Es sei wichtig, dass in Deutschland „keine Verhältnisse wie früher in England“ einkehren und kleine und gut organisierte Gewerkschaften mit wenig Aufwand große Streiks mit entsprechender Wirkung organisieren. Er hat Erfahrung mit zwei konkurrierenden Gewerkschaften und einer zweiten Lohnerhöhung auf 3,4 Prozent im Juni 2007, die ver.di für das Bodenpersonal erreichte. Der Tarifvertrag mit der Konkurrenzorganisation Unabhängige Flugbegleiter (Ufo) sah nur eine Tariferhöhung von 2,5 % vor. Die Lufthansa erhöhte daraufhin für das gesamte Kabinenpersonal das Gehalt „weil wir ja nicht nach Gewerkschaftszugehörigkeit bezahlten können.“ Lauer befürchtet ein generelles Hochschaukeln der Tarife durch konkurrierende Gewerkschaften. Ein Regelwerk, das entweder vor den Tarifverhandlungen, oder nachher eingreife, müsste dies eindämmen.

**DIHK fordert Öffnung der Grenzen für Angehörige der 12 neuen EU-Staaten.** FAZ, Do., 23.8.07. Der deutschen Wirtschaft fehlten im Jahr 2010 voraussichtlich 30 000 Forscher, dies gehe aus mehr als 10 000 Beratungsgesprächen Deutsche Industrie- und Handelskammertags hervor. Wer bis 2010 das Lissabon-Ziel erreichen und die Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes steigern wolle, „muss spätestens jetzt etwas tun“, so A. Nitschke, Chefvolkswirt des DIHK. Ausländern aus den 12 neuen Mitgliedsstaaten der EU solle von Mai 2009 an Freizügigkeit gewährt werden. Für Hochqualifizierte müssten die Grenzen schon früher geöffnet werden.

Presseauswertung: *rst*

Nachdem der Landesverband Hessen der Linken den früheren DGB-Landesvorsitzenden Dieter Hooge auf der Wahlversammlung durchfallen ließ, wird nicht ganz klar, welchen Kurs die neuen Spitzenkandidaten fahren. Die folgende Presseerklärung ist widersprüchlich:

„Peter Metz und Ulrich Wilken, Landtagskandidaten der LINKEN zu den neuen Koalitionsaussagen der SPD: Es bleibt dabei: Der **Einzug der LINKEN in den hessischen Landtag** entscheidet darüber, ob Koch seine Mehrheit verliert oder nicht. Der Einzug der LINKEN ist eine der zentralen Fragen des Wahlkampfes. Deshalb die Antikommunismus-Kampagne von Koch und die Ängstlichkeit der SPD. Neuerdings erklärt die SPD, dass sie weder eine große Koalition noch eine Koalition mit der LINKEN will. Im Klartext heißt die neue Botschaft der SPD, alles tun zu wollen, der LINKEN Wählerinnen und Wähler abzujagen. Dieser Wettbewerb ist legitim, wird aber für die SPD nicht erfolgreich sein. Um Wählerinnen und Wähler der LINKEN „rüberzuziehen“, musste die SPD ihre Koalitionserklärung zu Gunsten des Ministerpräsidenten Koch relativieren. Ein taktischer Schachzug. Für DIE LINKE. hingegen sei unterstrichen: Notwendig ist ein Politik- und Personenwechsel in Hessen, notwendig ist mehr soziale Gerechtigkeit, gemeinsames Lernen, der Verzicht auf Studiengebühren, Abschaffung von Hartz IV, ein Anti-Armutsprogramm für Hessen und keine weiteren Privatisierungen, im Gegenteil: Re-Kommunalisierung muss auf die Tagesordnung. Diese Politik stellen wir nicht zur Disposition, um keinen Preis.“

**LINKE in Schleswig-Holstein gegründet.** Am 2. September haben die LINKEN in Schleswig-Holstein einen eigenen Landesverband gegründet. Nach dem einstimmigen Votum für die Gründung der LINKEN Schleswig-Holstein wurde in Reden und Sachbeiträgen immer wieder betont, sich auch zukünftig konsequent für kostenfreie Kindertages-Plätze und die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems einzusetzen, einen gesetzlichen Mindestlohn zu erkämpfen, gegen die Rente mit 67 und die Hartz IV-Gesetze anzutreten, weitere Privatisierungen zu verhindern und die Abschaltung der maroden Atomkraftwerke zu erwirken. Die Verabschiedung eines Leitartikels für diese politischen Ziele musste allerdings aus Zeitgründen verschoben werden – auf einen im Oktober einzuberufenden nächsten Parteitag. Die meiste Zeit des über zwölfstündigen Parteitages mussten sich die 77 Dele-

gierten zunächst mit Geschäfts-, Wahl- und Finanzordnungen, sowie der neuen Landessatzung befassen. Mehrheitlich wurde dem neuen Landesvorstand ein direkt durch die Vertreter der 14 Kreisverbände zu wählender Landesrat zur Seite gestellt. Bei den folgenden Wahlen für den Landesvorstand (für ein Jahr) mit insgesamt 10 Mitgliedern wurden – quotiert – von zwei KandidatInnen die Landessprecherin Antje Jansen aus Lübeck, die bisherige Landesvorsitzende der Linkspartei.SH, gewählt und anschließend setzte sich unter drei BewerberInnen für den Landessprecher der 29-jährige Lorenz Gösta Beutin aus Bad Segeberg durch, der vorher im Landesvorstand der ehemaligen WASG tätig war. Den Schatzmeister der LINKEN wird Heinz-Werner Machemehl aus dem Kreis Segeberg stellen. Die Linken in Schleswig-Holstein wollen bei der anstehenden Kommunalwahl 2008 in allen kreisfreien Städten und zu fast allen Kreistagen in der Fläche antreten. – *Edda Lechner, LINKE.SH*

**Frau Bartelmus-Scholich verkämpft sich.** Über die im Internet erscheinende Linkezeitung.de aus Gevelsberg verbreitet Frau Bartelmus-Scholich die Behauptung, der GNN Verlag Süd GmbH habe an die Linkspartei.PDS Bayern „Dummy-Rechnungen“ ausgestellt. Dabei beruft sie sich auf eine Rücktrittserklärung eines Linkspartei.PDS-Parteimitglieds, das wenige Monate als Landesschatzmeister der Partei amtiert hatte. Der Text liegt der Öffentlichkeit nicht vor und ist unserem Verlag auch sonst nicht bekannt geworden. Sicher ist, dass unseren Verlag keinerlei Nachfrage der Linkspartei PDS Bayern bzw. der Partei Die Linke. Bayern zu einer Rechnung / Zahlung oder sonst einem geschäftlichen Vorgang erreicht hat. Wir bedauern, dass Frau Bartelmus-Scholich uns zu den von ihr verbreiteten, unsern Verlag betreffenden unzutreffenden Behauptungen nicht befragt hat. Frau Bartelmus-Scholichs Artikel steht im Zusammenhang mit Bestrebungen, die diskursive, offene Arbeitsweise, die sich in der PDS entwickeln konnte, in der Partei Die Linke nicht mehr zuzulassen oder wenigstens einzuschränken. Das wäre dann keineswegs im Sinne der Gesetzgebung in der BRD, die es den Parteien gerade ermöglicht, ein breites Spektrum von Tätigkeiten als politisch sinnvoll anzuerkennen und durch eingeworbene Spenden zu fördern. Die GNN-Verlage entstanden 1980, als die K-Gruppen in Richtung der entstehenden Grünen Partei zerfielen. Sie haben für die Herstellung, Druck und Versand von Publikationen, insbesondere im Klein-

auflagenbereich, kostengünstige Angebote entwickelt. Solche Zeitschriften und kleinen Zeitungen fördern lokale Diskussionszusammenhänge genauso wie die Pflege spezifischer Anliegen. In den letzten 10, 12 Jahren hat es sich immer wieder ergeben, dass unsere Angebote auch aus der PDS bzw. der Linkspartei oder jetzt der Partei die Linke wahrgenommen wurden. Dabei geht es in der Regel um Mitgliederzeitschriften, Rundbriefe u.ä. Wo es um große Auflagen und Drucksachen mit werbendem Charakter geht, kommen die GNN-Verlage schon technisch nicht in Frage. Unser Angebot richtet sich eher an Leute, die miteinander reden und voneinander hören wollen. Es hat sich gezeigt, dass der Kommunikationsfluss, den das Internet bietet, die gedruckte Sache nicht ersetzen kann. Sie hat in unserer Kultur einen hohen Grad an Öffentlichkeit und Verbindlichkeit. Während z.B. eine Internetseite von den Urhebern dauernd verän-



Plötzlich tauchte, zu Rodneys Entsetzen, die Polizei mit Deppenspürhunden auf.

dert, angepasst, zurückgezogen werden kann, ähnelt die gedruckte Sache der freien Rede, dem Wort, das einmal über die Lippen gekommen, nicht zurückgerufen werden kann und eine Antwort fordert.

Lange haben wir nachgedacht, was Frau Bartelmus-Scholich zu ihrer einseitigen Berichterstattung führen mag. Wahrscheinlich handelt es sich um ein lange bekanntes Phänomen: Das Gerücht, das von seinen Erfindern geglaubt wird. Frau Bartelmus-Scholich lügt nicht, sie glaubt selbst, was sie sich einredet, wahrscheinlich mit leidenschaftlicher Überzeugung. Wird die Sache dadurch besser?

*GNN Verlag Süd, Geschäftsführer, Alfred Küstler*

Leseempfehlung: Die Entwicklung der Unarten, Die Erdgeschichte neu entdeckt von Gary Larson, Goldman, 1991

*Zusammenstellung: jöd*

Das Thema „Fachkräftemangel“ und „demografische Entwicklung“ (sprich: weniger Nachwuchs auch auf dem Arbeitsmarkt) hat zu neuen Akzenten in der deutschen Migrationsdebatte geführt. Die Unionsparteien – nicht nur durch ihre rechten Flügelleute bisher bekannt als Vertreter einer harten Abschottungspolitik – mussten schon im Konflikt um das Zuwanderungsgesetz akzeptieren, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Inzwischen denken sie laut darüber nach, ob die noch bis 1. Mai 2009 geltende Regelung, dass Arbeitskräfte aus den neuen EU-Ländern Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowenien, Slowakei, Estland, Lettland und Litauen keinen freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben, nicht aufgehoben werden sollte. Schon jetzt plant die Bundesregierung, diese Sperre für Ingenieure bestimmter Branchen aufzuheben. Auch die österreichische Regierung, die mit der deutschen Regierung bisher zu den härtesten Verfechtern solcher Abschottungspraxis gehörte, will diese Sperre aufheben. Auf der anderen Seite ist ziemlich unsicher, ob die Aufhebung dieser Sperren überhaupt zu einem relevanten Zugang ausländischer Fachkräfte führen wird. Denn auch die neuen EU-Mitglieder melden bereits Fachkräftemangel. Viele Fachkräfte haben diese Länder schon seit längerem verlassen, sind nach Großbritannien, Irland, in die skandinavischen Länder und die USA ausgewandert.

Hintergrund der neuen Akzente in der Migrationsdebatte ist aber nicht nur die deutsche Demografie und der deutsche Fachkräftebedarf. Der globale Arbeitsmarkt hat sich verändert. Neue Formen temporärer Migration haben sich entwickelt. Bei Fachkräften mit Hochschulausbildung gehört internationale Praxis inzwischen vielfach zur Grundausbildung. In der Landwirtschaft, in vielen Dienstleistungsbereichen, in ganzen Branchen wie dem grenzüberschreitenden Fracht- und Personen-Verkehr, aber auch im Bau- und Industriebereich (Montage, Wartung usw.) nimmt das Ausmaß von – oft befristeter – Arbeit im Ausland rapide zu. All das schafft neuen Regulierungsbedarf, führt zu neuen Akzenten in der Diskussion.

Das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ hat dazu ein Papier vorgelegt. Unter dem Titel: „Temporäre Arbeitsmigration in die Europäische Union, Menschenrechtliche Anforderungen“ formuliert die Verfasserin Petra Follmar-Otto darin einen 8-Punkte-Katalog von Anforderungen an eine menschenrechtlich begründete EU-Migrationspolitik. Hier Auszüge daraus. Das vollständige Dokument ist im Internet zu finden unter [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de).

## Dokumentiert

# Temporäre Arbeitsmigration in die Europäische Union

## Menschenrechtliche Anforderungen

(...)

### I. Die Realität temporärer Migration

Die Diskussion über Programme temporärer Migration ruft gerade in Deutschland unmittelbar die Assoziation mit der ‚Gastarbeiterpolitik‘ der 1960er Jahre hervor. Paradigmatisch für diese Politik der westeuropäischen Staaten steht das Diktum Max Frischs: ‚Wir riefen Arbeitskräfte, doch es kamen Menschen‘. Die Folgen sind bekannt: Aus der von den Zielstaaten beabsichtigten temporären rotierenden Migration von Arbeitskräften wurde eine dauerhafte Immigration ganzer Familien. Für diese Gruppe wurden in Deutschland soziale Rechte erst mit Verzögerung gewährleistet. Die Realität einer Einwanderungsgesellschaft wurde lange negiert, was zu Versäumnissen in der Antidiskriminierungs- und Integrationspolitik führte. Erst im Jahre 2004 wurde mit dem Zuwanderungsgesetz explizit anerkannt, dass die Bundesrepublik Deutschland sich seit den 1960er Jahren zu einem Einwanderungsland entwickelt hat, und im Aufenthaltsgesetz wurden Fragen von Integration geregelt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das unter anderem Schutz vor rassistischer Diskriminierung im Arbeits-, Sozial- und Zivilrecht gewährleisten soll, trat nach jahrelangen Debatten im August 2006 in Kraft. Auch der von Bundeskanzlerin Angela Merkel initiierte Integrationsgipfel 2006, in dessen Nachfolge derzeit in einem Konsultationsprozess ein Nationaler Integrationsplan entwickelt wird, beschäftigt sich noch mit Fragen, die in der politischen Fehleinschätzung der so genannten Gastarbeitermigration ihre Ursachen haben. Die aktuellen Überlegungen zu Formen und Bedingungen temporärer Migration mit Blick auf diese Erfahrungen pauschal als Wiederholung eines verfehlten migrationspolitischen Ansatzes abzutun, greift jedoch zu kurz. Zunächst muss man die in den letzten Jahrzehnten zunehmende Realität von temporärer, zirkulärer und pendelnder Migration zur Kenntnis nehmen, die weltweit als legale wie als illegale Migrationsstrategie praktiziert wird.<sup>4</sup> In der Zeit von 1997 bis 2002 hat die Zahl temporärer Arbeitsmigranten/innen in den OECD-Staaten jährlich um etwa 9% zugenommen.<sup>5</sup> Zum Anstieg zirkulärer und pendelnder Mi-

granten haben schnellere und kostengünstigere Reise- und Kommunikationsmittel sowie die Entwicklung transnationaler Communities beigetragen.<sup>6</sup>

Legale temporäre Migration findet in den europäischen Staaten etwa in Form der Saisonarbeit in der Landwirtschaft und Gastronomie statt, bei werkvertragsgebundenen Arbeitnehmenden oder für längere Zeiträume bei einigen Gruppen von spezialisierten Arbeitskräften. Auch unter den Menschen, die illegal in Europa leben und arbeiten, gibt es temporäre und pendelnde Migranten/innen, etwa Frauen, die ihre Kinder im Herkunftsland bei Verwandten oder Freunden zurücklassen, um für einige Zeit in Europa zu arbeiten, sei es in der Sexindustrie, der Gastronomie oder der häuslichen Pflege.<sup>7</sup> Eine Untersuchung der Weltbank über die Situation von Migranten/innen aus Osteuropa und Zentralasien kommt zu dem Ergebnis, dass ein erheblicher Teil von diesen legalen Möglichkeiten zur wiederholten temporären Migration einer längerfristigen Immigration vorziehen würden.<sup>8</sup>

### II. Globale Migration als Thema der Vereinten Nationen

In den Vereinten Nationen hat sich durch verschiedene Übereinkommen zu Wanderarbeitnehmern der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)<sup>9</sup> und dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen von 1990 ein rechtsverbindlicher Handlungsrahmen für Arbeitsmigration entwickelt, der jedoch Mängel in der Ratifikation durch klassische Zielstaaten von Migration aufweist. Neben diesen rechtsverbindlichen Instrumenten sind in den letzten Jahren eine Reihe rechtlich unverbindlicher Dokumente und Initiativen getreten. So verabschiedete die Internationale Arbeitsorganisation als Sonderorganisation der Vereinten Nationen 2004 einen rechtlich unverbindlichen „Action Plan on Migrant Workers“. Dieser soll einen multilateralen Handlungsrahmen für eine Politik zu Arbeitsmigration bilden, die rechtsbasiert ist, also von den Rechten der Arbeitsmigranten/innen ausgeht.<sup>10</sup>

Zudem wurden auf Initiative des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan hochrangige Konsultationsprozes-

se über internationale Migration in Gang gesetzt. Annan setzte eine Sachverständigenkommission, die „Global Commission on International Migration (GCIM)“ ein. Die Kommission sollte einen Rahmen für die Formulierung eines kohärenten, umfassenden und globalen Umgangs mit internationaler Migration entwickeln. Das Ergebnis ihrer Beratungen wurde im Oktober 2005 in einem umfangreichen Bericht vorgestellt.<sup>11</sup> Der Bericht formuliert sechs zentrale Handlungsansätze. Unter anderem empfiehlt die GCIM die Verstärkung positiver ökonomischer und entwicklungspolitischer Wirkung von Migration.<sup>12</sup> Die Kommission stellt einen Wandel in der Realität von Migration fest: Zu der permanenten Immigration seien Formen temporärer und zirkulärer Migration getreten. In diesen Formen liege ein erhebliches ökonomisches Potential für die Zielstaaten und Entwicklungspotential für die Herkunftsstaaten. Neben der enormen wirtschaftlichen Bedeutung der finanziellen Rücküberweisungen von Migranten/innen in die Herkunftsänder, welche die Summe weltweiter Entwicklungshilfe bei weitem übersteigt, wird die Förderung von zirkulärer und Rückkehrmigration explizit als ein entwicklungspolitisches Instrument benannt. Die Kommission empfiehlt eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für diese Form von Migration, insbesondere durch die Übertragbarkeit von Rentenansprüchen und durch rechtliche und praktische Erleichterungen für flexible Wanderung zwischen Herkunfts- und Zielstaaten.<sup>13</sup> Darüber hinaus formuliert sie eine Reihe von Kriterien für effektive Programme temporärer Migration, die sie als Element eines umfassenden Ansatzes gesteuerter Migration ansieht.<sup>14</sup>

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen führte im September 2006 einen „Hochrangigen Dialog zu internationaler Migration und Entwicklung“ zwischen Experten/innen und Staatenvertretern/innen durch, der auf dem Bericht der GCIM aufbaute. Großen Raum nimmt im Abschlussbericht die Frage der Gewährleistung der Menschenrechte im Migrationsprozess ein, insbesondere der Rechte migrierender Frauen.<sup>15</sup> Der Hochrangige Dialog zieht verschiedene Follow-Up-Aktivitäten nach sich, insbesondere sollen die Gespräche im Rahmen eines Globalen Forums fortgesetzt werden. Das erste Treffen dieses Forums wird im Juli 2007 auf Einladung der belgischen Regierung in Brüssel stattfinden. (...)

#### **IV. Menschenrechtliche Anforderungen an die Gestaltung der Rahmenbedingungen temporärer Migration**

**1. Vermeidung von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel befördernden Strukturen**

Die Ermöglichung temporärer Migration birgt das Potential, in gewissem Umfang illegaler Arbeitsmigration vorzubeugen.<sup>31</sup> Damit bietet sie auch die Chance, die Gefahr von Ausbeutung, Menschenhandel, Zwangsarbeit und sklavereiähnlichen Bedingungen zu verringern, der illegale Migranten/innen angesichts ihres prekären Status in besonderem Maße ausgesetzt sind. Insofern kann sie ein menschenrechtliches Präventionspotential besitzen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die Gefahr von Ausbeutung und Menschenhandel auch in bestimmten legalen Formen temporärer Arbeitsmigration erhöht ist, nämlich dann, wenn Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis der Arbeitsmigranten/innen an einen spezifischen Arbeitgeber gebunden sind und ein Arbeitgeberwechsel nicht möglich ist. Dies ist in Deutschland vielfach nach den Tatbeständen der Beschäftigungsverordnung (BeschV) üblich, etwa bei Saisonarbeiter/innen (§ 18 BeschV) oder Spezialitätenköchen (§ 26 Abs. 2 BeschV).<sup>32</sup> Die Gefährdung kann durch weitere Faktoren erhöht sein, etwa durch die Kürze des Aufenthalts, fehlende Sprachkenntnisse und fehlende Informationen.<sup>33</sup> Besonders extreme Fälle solcher Abhängigkeit wurden bei ausländischen Hausangestellten ausländischer Diplomaten in Deutschland dokumentiert.<sup>34</sup>

Die Menschenrechte enthalten nach modernem Verständnis nicht nur Abwehrrechte gegen den Staat, sondern umfassen auch positive Verpflichtungen im Sinne von Schutz- und Gewährleistungspflichten. Im Kontext jüngerer völkerrechtlicher Verträge zu Menschenhandel wie dem Palermo-Protokoll gegen Menschenhandel<sup>35</sup> und der Europaratskonvention gegen Menschenhandel<sup>36</sup> sind die Vertragsstaaten explizit Verpflichtungen zu Prävention, effektiver Strafverfolgung, Opferschutz und Opferrestitution eingegangen. Aus der Pflicht zur Prävention lässt sich herleiten, dass Staaten Strukturen, die Menschenhandel begünstigen, ermitteln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten beseitigen müssen.

**Empfehlung:** Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse für temporäre und zirkuläre Migration sollten – wie es auch die GCIM empfiehlt<sup>37</sup> – an Aufenthaltszeiträume, nicht an das Bestehen eines konkreten Arbeitsverhältnisses gebunden sein. Die Möglichkeit des Arbeitgeberwechsels innerhalb des Aufenthaltszeitraums muss gegeben sein. Vor diesem Hintergrund muss auch die deutsche Verwaltungspraxis bei den derzeit nach § 18 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit der Beschäftigungsverordnung zugelassenen Gruppen von Arbeitsmigranten/innen überprüft werden.

**2. Eröffnung von Wiederkehroptionen**

zur Vermeidung von Illegalität

Wenn Programme temporärer und zirkulärer Migration nach Ablauf des Aufenthaltszeitraums keine realistischen Wiederkehroptionen vorsehen, sondern auf eine rotierende temporäre Migration setzen, besteht die Gefahr, dass Migranten und Migrantinnen über den Zeitraum der Berechtigung hinaus im Zielland bleiben, weil sie fürchten, nach einer Ausreise ins Herkunftsland nicht zurückkehren zu können. Eine Studie der Weltbank bewertet das Fehlen von Wiederkehroptionen in bilateralen Abkommen als einen Grund für aufenthaltsrechtliche Illegalität, die Staaten unter anderem aus ökonomischen Gründen vermeiden sollten.<sup>38</sup> Ein illegaler Status erhöht, wie bereits dargestellt, die Verletzlichkeit für Ausbeutung, Menschenhandel, Zwangsarbeit und sklavereiähnliche Verhältnisse.

**Empfehlung:** Staaten sollten zirkulären und pendelnden Migranten/Innen Wiederkehroptionen eröffnen, um Illegalität durch Überschreitung der Aufenthaltsfrist entgegenzuwirken und um Situationen, die eine besondere Verletzlichkeit für Ausbeutung, Menschenhandel, Zwangsarbeit und sklavereiähnliche Zustände begründen, zu vermeiden.

#### **3. Staatliche Informationspflichten über die Bedingungen von Migration und die Rechte in den aufnehmenden Staaten**

Menschenrechtsübereinkommen setzen nicht nur dem Staatshandeln Grenzen, sondern enthalten auch positive Handlungspflichten für Staaten. Die Staaten müssen Bedingungen schaffen, damit Menschen ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen und durchsetzen können. Dazu gehören auch Informationspflichten des Staates. Für die besondere Situation von Migranten/innen haben jüngere Menschenrechtsübereinkommen die allgemeinen Informationspflichten der Staaten weiter konkretisiert. So verpflichtet das Europaratsabkommen gegen Menschenhandel seine Vertragsstaaten, genaue Informationen über die Bedingungen für legale Einreise und legalen Aufenthalt zu verbreiten (Art. 5 Abs. 4). Diese Verpflichtung steht im Kontext der Präventionspflichten. Auch die UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familien normiert umfassende Informationspflichten gegenüber allen Migranten/innen über die Rechte nach der Konvention, die Voraussetzungen von Einreise und Aufenthalt und die Rechte und Gepflogenheiten im Aufenthaltsstaat (Art. 33 der Konvention).<sup>39</sup> Diese Auskünfte sollen kostenlos und in einer für die Migranten/innen verständlichen Sprache zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeutung umfassender Informationen bereits vor der Einreise temporärer Migranten/innen

wird auch von der GCIM betont.<sup>40</sup>

Zu den durch Art. 7 des Sozialpakts gewährleisteten Rechten in der Arbeit zählt auch das Recht auf angemessenen Lohn. Während dieses Recht in den Staaten der EU durch innerstaatliches Arbeitsrecht gesichert ist, stellt sich für temporäre Migranten/innen häufig die Frage nach der tatsächlichen Durchsetzbarkeit von Lohnansprüchen, wenn die angemessene Entlohnung für tatsächlich geleistete Arbeit durch den Arbeitgeber verweigert wird.<sup>41</sup> Informationspflichten spielen daher in Bezug auf die Rechte in der Arbeit eine besondere Rolle.

**Empfehlung:** Bei der Ermöglichung temporärer Migration müssen die Staaten ihren menschenrechtlichen Informationspflichten nachkommen. Sie müssen in für die Hauptgruppen von Migranten/innen verständlicher Sprache umfassend über die Möglichkeiten legaler Einreise, des Aufenthalts und der Arbeitsaufnahme sowie über die Rechte im Aufenthaltsstaat, insbesondere die Rechte in der Arbeit, informieren. Diese Informationen sollten durch Botschaften und Konsulate vor der Einreise, durch Sozial- und Ordnungsbehörden während des Aufenthalts und durch Botschaften und Konsulate nach der Ausreise verbreitet werden.<sup>42</sup>

#### 4. Gender-resonanter Ansatz

Ein seit Jahrzehnten durchgängiger Trend ist die Feminisierung der Migration. Laut Weltbevölkerungsbericht 2006 sind weltweit 95 Millionen der 191 Millionen internationalen Migranten/innen Frauen.<sup>43</sup> In den stärker entwickelten Regionen der Welt sind sogar 51% der Migranten/innen weiblich.<sup>44</sup> Frauen migrieren überwiegend zum Zweck der Einkommenssicherung, also als Arbeitsmigrantinnen, nicht als Familienangehörige.<sup>45</sup> Häufiger als männliche Migranten sind sie Ernährerinnen minderjähriger Kinder, die entweder im Herkunftsland zurückbleiben und von den Rücküberweisungen ihrer Mütter leben, oder die mit der Migrantin ins Zielland reisen. Überproportional sind Migrantinnen in informellen oder wenig geregelten Sektoren der Arbeitsmärkte der europäischen Zielstaaten vertreten, in denen die Gefahr von Ausbeutung und Gewalt besonders hoch ist, etwa in der Sexindustrie, der Hausarbeit und der Gastronomie. Dagegen arbeiten männliche Migranten in europäischen Zielstaaten oft unter gefährlichen Arbeitsbedingungen, etwa im Baugewerbe.

Die Diskriminierungsverbote in den allgemeinen Menschenrechtsverträgen<sup>46</sup> verpflichten die Staaten nicht nur, direkte Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts zu unterlassen, sondern verbieten auch indirekt diskriminierende Regelungen und Maßnah-

men. Die Frauenrechtskonvention<sup>47</sup> konkretisiert den Schutz von Frauen auch vor vermeintlich neutralen Regelungen und Maßnahmen mit diskriminierenden Wirkungen.<sup>48</sup>

**Empfehlung:** Staaten müssen die besondere Situation von Frauen und Männern in der temporären und zirkulären Migration berücksichtigen. Bei der Erfüllung staatlicher Informationspflichten müssen die spezifischen Arbeitsbedingungen und die unterschiedliche Erreichbarkeit berücksichtigt werden.

#### 5. Mitzugsrechte für Familienangehörige

Die zeitliche Perspektive temporärer Migration kann sehr unterschiedlich sein; das Spektrum reicht von wenigen Monaten der Saisonarbeit im Jahr über Formen pendelnder Migration für längere Zeiträume bis zur Migration für bis zu fünf Jahren. Zwar lässt sich aus dem Menschenrecht auf Familienleben, insbesondere Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), kein generelles Recht auf Familiennachzug zu legalen Migranten/innen ableiten. Allerdings ist das Ausmaß staatlicher Verantwortung, Familiennachzug insbesondere bei bereits bestehender Ehe und Elternschaft zu gestatten, unter Abwägung der Umstände des Einzelfalls sowie der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Einschränkung des Rechts auf Familienleben zu bestimmen.<sup>49</sup> Ein genereller Ausschluss des Mitzugs von Angehörigen der Kernfamilie, also der Ehegatten und minderjährigen Kinder, erscheint daher für längerfristige temporäre Aufenthalte aus der Perspektive des Rechts auf Familienleben unzulässig.

**Empfehlung:** Bei längerfristigen Aufenthalten sollte der Mitzug der Kernfamilie ermöglicht werden. Bei kürzeren Aufenthalten sollten durch die Erleichterung von Ein- und Ausreisemöglichkeiten und die Einräumung von Wiederkehroptionen die Verantwortung von Eltern berücksichtigt werden, die ihre Kinder im Herkunftsland zurücklassen.

#### 6. Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit während des Aufenthalts

Die sozialen Menschenrechte, wie sie insbesondere im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) verankert sind, gelten für alle Menschen, die sich unter der Hoheitsgewalt der Vertragsstaaten befinden, seien es eigene oder fremde Staatsangehörige. Für alle muss der diskriminierungsfreie Zugang zu sozialen Leistungen, etwa der Gesundheitsversorgung, der Sozialversicherung, zu Maßnahmen zur Sicherung eines adäquaten Lebensstandards sowie zu Bildung gewährleistet sein.

Im Hinblick auf die Situation von

temporären Migranten/innen, die sich häufig nur für kürzere und mittlere Zeiträume im Zielland aufhalten, stellen sich verschiedene Probleme im Hinblick auf den Zugang zum Gesundheitssystem: Sie haben besondere Informationsbedürfnisse über die Leistungssysteme, es können Sprachbarrieren bei der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung bestehen, und nicht zuletzt stellt sich auch die Frage nach kulturell sensiblen Angeboten. Falls Programme temporärer Migration den Abschluss einer privaten Krankenversicherung voraussetzen, muss geklärt werden, wie eine elementare Gesundheitsversorgung bei Ausfall der Versicherung oder Umgehung der Versicherungspflicht sichergestellt werden kann.

Nach der Auslegung des Rechts aus Gesundheit aus Art. 12 des Sozialpakts treffen den Staat besondere Pflichten, um bestimmten Gruppen, darunter Migranten/innen, die tatsächliche Wahrnehmung des Rechts auf Gesundheit zu ermöglichen.<sup>50</sup> Der Zugang zur Gesundheitsversorgung muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus sichergestellt werden.<sup>51</sup> Auf die Realität einer Migrationsgesellschaft müssen die Staaten mit einer Diversifizierung und multikulturellen Öffnung ihrer sozialen Leistungssysteme reagieren, etwa durch Angebote der Sprachmittlung, kultursensible Angebote und Fortbildung medizinischen Personals über kulturell unterschiedliche Gesundheits- und Krankheitskonzepte.<sup>52</sup> Informationen und Leistungsangebot müssen den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Bedarf berücksichtigen.<sup>53</sup>

**Empfehlung:** Der tatsächliche Zugang temporärer Migranten/innen zur Gesundheitsversorgung und die Angemessenheit der Leistungen müssen unter anderem durch die Bereitstellung von Informationen, Angeboten der Sprachmittlung und kultursensiblen Angeboten sichergestellt werden.

#### 7. Umgang mit Sozialversicherungsansprüchen nach Rück- oder Weiterwanderung

Soziale Menschenrechte haben nicht nur während des Aufenthalts temporärer Migranten/innen im Zielstaat Bedeutung, sondern auch während der Rück- oder Weiterwanderung. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Frage nach dem Umgang mit im Zielland erworbenen Rentenansprüchen und anderen Sozialversicherungsansprüchen. Art. 9 des UN-Sozialpaktes garantiert den diskriminierungsfreien Anspruch auf Zugang zu sozialer Sicherheit und Sozialversicherung. Abhängig beschäftigte Wanderarbeiter/innen erbringen üblicherweise Leistungen in die Sozialversicherungssysteme der Zielstaaten. Ungeklärt ist in vielen Fällen aber, wie sie die dadurch erworbenen An-

sprüche nach Ablauf ihres temporären Aufenthalts geltend machen können. In den Dokumenten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen wird die Übertragbarkeit oder Erstattung von Rentenansprüchen als eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen von Programmen temporärer und zirkulärer Migration behandelt.<sup>54</sup> Weltweit arbeiten weniger als 25% der Migranten/innen in Ländern, in denen die Übertragbarkeit von Rentenansprüchen durch bilaterale oder multilaterale Übereinkommen geregelt ist.<sup>55</sup> Die ILO hat sich in ihrem „Action Plan on Migrant Workers“ die Förderung von Abkommen zur Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen zum Ziel gesetzt.<sup>56</sup> Auch die UN-Wanderarbeitnehmerkonvention fordert die Staaten auf, sich um eine gerechte Regelung der Sozialversicherungsansprüche für projektgebundene Arbeitnehmer/innen zu bemühen.<sup>57</sup>

**Empfehlung:** Die Frage der Sozialversicherungsansprüche temporärer Migranten/innen muss geklärt werden. Im Rahmen des Gestaltungsspielraums der Vertragsstaaten kann dies etwa durch Regelungen für die Übertragbarkeit von Rentenansprüchen in bilateralen oder EU-Abkommen mit den Herkunftsstaaten, die Erstattung erworbener Rentenanwartschaften bei Rück- oder Weiterwanderung oder durch treuhänderische Verwaltung der Ansprüche geschehen.

## 8. Kein Unterlaufen des Flüchtlings- schutzes und anderer internationaler Schutzstandards

Vorschläge temporärer Migration stehen in einem politischen Kontext, der auf die Abwehr illegaler Migration und die Stärkung der Außengrenzen abzielt. So soll zum Beispiel nach den Plänen der Deutsch-Französischen Initiative für eine neue europäische Migrationspolitik, die in Beschlüsse des Rates Eingang gefunden haben, die Zulassung temporärer Migration in Absprachen und Abkommen mit den Herkunfts- und Transitstaaten eingebettet werden, die deren Kooperation beim Schutz der europäischen Außengrenzen festschreiben.<sup>58</sup>

**Empfehlung:** Die Einräumung bestimmter Quoten für legale temporäre Arbeitsmigration darf nicht zu einer Aushöhlung des Flüchtlingsrechts, insbesondere des Rechts auf Zugang zu einem Asylverfahren, und des Rechts auf anderen internationalen Schutz gegen Zurückchiebung und Abschiebung führen. Die Verstärkung des Grenzschutzes darf nicht zu Verletzungen des Menschenrechts auf Ausreise aus einem Land führen.<sup>59</sup>

## 9. Kein Ausschluss der Aufenthaltsverfestigung in individuellen Fällen, in de-

nen diese menschenrechtlich geboten ist

Politische Vorschläge zu temporärer Migration betonen das Interesse der Staaten, die Rückkehr temporärer Migranten/innen nach Ablauf ihrer Aufenthaltszeit sicherzustellen. Dies wird einerseits verbunden mit Anreizsystemen für die Rückkehr wie Rückkehr- und Integrationsprogrammen, andererseits mit Zwangsmassnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bzw. Rücknahme- verpflichtungen der Herkunftsstaaten.<sup>60</sup>

Die Gestaltungsfreiheit der Staaten, im Rahmen ihrer Migrationssteuerung Bedingungen für Einreise und Aufenthaltsdauer von Migranten/innen festzulegen, findet ihre Grenze jedoch in menschenrechtlichen Gewährleistungen. Wesentlich sind dabei der Schutz vor Ausweisung und Abschiebung, insbesondere abgeleitet aus dem Recht auf Leben (Art. 2 EMRK), dem Schutz vor Folter und unmenschlicher Behandlung (Art. 3 EMRK) und dem Recht auf Familien- und Privatleben (Art. 8 EMRK), sowie Ansprüche auf Aufenthaltsverfestigung aus dem Recht auf Familien- und Privatleben (Art. 8 EMRK).

**Empfehlung:** Das Recht temporärer Migranten/innen, sich im Einzelfall auf menschenrechtliche Ansprüche auf Abschiebungsschutz und Aufenthaltsverfestigung zu berufen, darf weder rechtlich noch praktisch beschränkt werden. Diese Ansprüche dürfen auch nicht durch Rücknahmevereinbarungen mit den Transit- und Herkunfts ländern umgangen werden.

## V. Fazit

Angesichts der Realität temporärer, zirkulärer und pendelnder Migration erscheint es sinnvoll, einen gemeinsamen europäischen Rechtsrahmen für die Bedingungen dieser Formen von Arbeitsmigration zu schaffen. Dieser Rahmen muss die bisherigen Erfahrungen reflektieren und beachten, welche Strukturen temporärer Migration zu Gefährdungen der Menschenrechte von Migranten/innen führen können. Aus allgemeinen menschenrechtlichen Verpflichtungen ebenso wie aus jüngeren Menschenrechtsinstrumenten, die sich spezifischer auf die Rechte von Migranten/innen beziehen, lassen sich eine Reihe von Anforderungen an die Gestaltung der Rahmenbedingungen von temporärer Migration formulieren. Von Bedeutung sind dabei insbesondere die Pflicht, Gefahren von Ausbeutung und Menschenhandel vorzubeugen, die Gewährleistung der Durchsetzbarkeit sozialer Rechte sowie die Übertragbarkeit sozialer Ansprüche. Die Menschenrechte setzen auch einem generellen Ausschluss des Familiennachzugs und der Aufenthaltsverfestigung in Systemen temporärer Migration Grenzen.

In den Dokumenten der Europäischen

Union haben diese menschenrechtlichen Rahmenbedingungen bislang keine angemessene Beachtung gefunden. Vielmehr besteht durch die Verknüpfung der Zulassung temporärer Migration mit Rücknahmeverpflichtungen der Transit- und Herkunftsstaaten und der zunehmenden Verstärkung der Außengrenzen Grund zur Befürchtung, dass flüchtlings- und menschenrechtliche Standards unterlaufen werden könnten.

Nicht zuletzt können Regelungen temporärer Migration nicht die einzige Antwort auf die Frage nach der Schaffung eines Rahmens legaler Arbeitsmigration in die EU sein. Sie können – ganz im Sinne der Empfehlungen der Global Commission on Migration – nur ein Element in einem Set von Handlungssätzen zum Umgang mit der internationalen Migration darstellen.

## Quellen:

(...)

- 4 Global Commission on International Migration (GCIM): Migration in an interconnected world: New directions for action. Oktober 2005. S. 31; ILO, International Labour Conference, Provisional Record Ninety-second Session, Geneva, 2004; Sixth item on the agenda: Migrant workers: Report of the working group on migrant workers, Ziff. 16.
- 5 OECD. Main trends in International Migration. OECD Paris, 2003.
- 6 ILO, a.a.O., Report of the working group on migrant workers, Ziff. 16.
- 7 Norbert Cyrus, Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland, Internationale Arbeitsorganisation 2005, S. 15 ff; Juanita Henning: Kolumbianische Prostituierte in Frankfurt. Ein Beitrag zur Kritik gängiger Ansichten über Frauenhandel und Prostitution; Freiburg im Breisgau 1997.
- 8 Ali Manssor / Bryce Quillin: Migration and Remittances. Eastern Europe and Former Soviet Union. World Bank 2007, S. 107 ff.
- 9 ILO-Übereinkommen 97, Übereinkommen über Wanderarbeiter (Neufassung), 1949; Übereinkommen 118, Übereinkommen über die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialen Sicherheit, 1962; Übereinkommen 143, Übereinkommen über Mißbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeiter, 1975.
- 10 ILO; International Labour Conference, Provisional Record Ninety-second Session, Geneva, 2004; Sixth item on the agenda: Migrant workers: Conclusions on a fair deal for migrant workers in a global economy; S.56 ff.
- 11 Global Commission on International Migration (GCIM): Migration in an interconnected world: New directions for action. Oktober 2005.
- 12 GCIM, a.a.O., S. 23 ff.
- 13 GCIM, a.a.O., S. 17 f. und 31.
- 14 GCIM, a.a.O., S. 18.
- 15 UN, Generalversammlung, Dok. A/61/515: Summary of the High-level Dialogue on international Migration and Development.
- (...)
- 31 Für ein volkswirtschaftliches Modell zu den Wechselwirkungen legaler temporärer Migration und illegaler Migration vgl. Karen Heimbüchel / Oliver Lorz: Temporary Immigration Visas, URL: [http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=964858](http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=964858).
- 32 Zwei Fälle von Menschenhandel zum Zwecke

der Arbeitsausbeutung bei Spezialitätenköchen wurden auf der Jahrestagung Illegalität 2006 durch das LKA Berlin berichtet. Nach der BeschV ausdrücklich zulässig ist ein Arbeitgeberwechsel innerhalb der Aufenthaltszeit nur bei Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen, § 21 BeschV. Zu den unter der Geltung des AuslG für Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ausgenutzten „Künstlerinnenvisa“, in denen regelmäßig das Erlöschen der Aufenthaltsgenehmigung mit Beendigung der Beschäftigung beim jeweiligen Arbeitgeber als Nebenbestimmung festgelegt war, vgl. Ulrike Menth, Frauenhandel als migrationsrechtliches Problem, Frankfurt am Main 2001, S. 174 ff.

33 Vgl. die Fälle in Cyrus, a.a.O., S. 15 ff, zu Au Pairs in der Hausarbeit, Saisonarbeitenden in der Landwirtschaft, Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe.

34 Vgl. die Eingabe der Nichtregierungsorganisation Ban Ying e.V. an den UN-Frauengerichtsausschuss CEDAW von 2003, <http://www.ban-ying.de/pageger/start.htm>, unter Publikationen/Download. Die aufenthaltsrechtliche Bindung an eine/n Arbeitgeber/in wurde hier durch verschiedene Faktoren verstärkt: Zum einen sind die Arbeitgeber durch ihre diplomatische Immunität der deutschen Straf- wie auch Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit nicht unterworfen; die Betroffenen haben daher nicht die Möglichkeit, in Deutschland Ansprüche gegen diese durchzusetzen. Die Abhängigkeit wird weiter erhöht durch die Praxis der Dokumentenvergabe für die Angestellten (sog. Protokollausweise) durch das Auswärtige Amt an die Diplomaten und durch die Verpflichtung der Betroffenen, im Haushalt der Diplomaten zu wohnen. Das Auswärtige Amt hat diese strukturelle Gefährdung mittlerweile erkannt und durch eine Reihe von Änderungen in der Praxis (Festsetzung arbeitsrechtlicher und weiterer Mindeststandards und Androhung von Sanktionen bei Nichteinhaltung in einer Verbalnote, Ermöglichung von Arbeitgeberwechseln in Fällen von Ausbeutung) den Schutz von Betroffenen vor Ausbeutung verbessert, siehe die Dokumente in der Broschüre: Ban Ying e.V., Information for domestic workers, working for diplomats. Berlin, Oktober 2003.

35 Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15.11.2000. Das Zusatzprotokoll wurde von allen EU-Staaten ratifiziert.

36 Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16. Mai 2005 (ETS Nr. 197); derzeit ratifiziert von 4 Staaten, gezeichnet von weiteren 29 Staaten. Sie wird nach 10 Ratifikationen in Kraft treten.

37 Auch die GCIM spricht sich für die Möglichkeit des Arbeitgeberwechsels aus, a.a.O., S. 18.

38 Mansoor / Quillin a.a.O., S. 107, 109.

39 Vgl. Spieß, Katharina: Die Wanderarbeiterkonvention der Vereinten Nationen. Deutsches Institut für Menschenrechte 2007, S. 33. Die Konvention wurde bislang von den Staaten der EU weder gezeichnet noch ratifiziert; soweit sie die allgemeinen Menschenrechtsabkommen für Migranten/Innen konkretisiert, kann sie aber für diese als Ausleugungshilfe herangezogen werden, vgl. Spieß, S. 46.

40 GCIM, a.a.O., S. 18.

41 Vgl. die Berichte in Informationen des Europäischen Verbands der Wanderarbeiter, EVW-Info 1-7, <http://www.emwu.org/deutsch/deutsch.htm>.

42 Vgl. im Einzelnen Spieß a.a.O., S. 78.

43 Deutsche Stiftung Weltgesellschaft, DSW-

Presse-Info v. 06.09.2006: Weltbevölkerungsbericht 2006.

44 Commission on the Status of Women (CSW), High level panel on the gender dimensions of international migration, 14/15.09.2006, UN-Dok E/2006/27, E/CN.6/2006/15, Ziff. 3.

45 ILO, a.a.O., S. 56, Ziff. 2.

46 Art. 26 Int. Pakt über bürgerliche und politische Recht; Art. 2 Abs. 2 Int. Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

47 Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 (CEDAW).

48 Vgl. die Definition von Diskriminierung in Art. 1.

49 EGMR, Urteil v. 28.05.1985, Antragsnr. 9214/80 (Abdulaziz u.a. v. UK); Urteil v. 21.12.2001, Antragsnr. 31465/96 (Sen v. Niederlande); Urteil v. 1.12.2005, Antragsnr. 60665/00 (Tuquabo-Tekle v. Niederlande).

50 UN-Sozialausschuss, General Comment No. 14, The right to the highest attainable standard of health, Ziffer 37.

51 UN-Sozialausschuss, a.a.O., Ziffer 34.

52 UN-Sozialausschuss, a.a.O., Ziffer 12 c); Europarat: Recommandation of the Committee of Ministers to member states on health services in a multicultural society, beschlossen am 8.11.2006.

53 UN-Sozialausschuss, a.a.O., Ziffer 20, 21.

54 EU, Mitteilung der Kommission: Migration und Entwicklung: Konkrete Leitlinien, KOM (2005) 390 endg., S. 7f. und 27; GCIM, a.a.O., S. 18 f.; ILO, Action Plan, Ziff. 13.

55 GCIM, a.a.O., S. 18.

56 ILO, a.a.O., Ziff. 24.

57 Art. 61 Abs. 3 der Konvention. Zur Anwendbarkeit vgl. Fn. 37.

58 Siehe im Einzelnen oben III.

59 Vgl. die Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu menschenrechtlichen und europarechtlichen Anforderungen an den Schutz der EU-Außengrenzen: Weinzierl, Ruth / Lisson, Ursula, i.E.

60 Deutsch-Französische Initiative, a.a.O., S. 4.

### Leseempfehlung

## Tabus der Geschichte?

Hier liegt ein kleines Geschichtsbuch in Form einer Anthologie vor. Eckart Spoo und Arno Klönne haben 27 renommierte Autoren gewonnen, die sich in vier Kapiteln (Selbstentnazifizierung / Geschichten von Wissenschaftlern, Politikern, Polizisten und Geheimdienstlern / Opposition unverwünscht – Erfahrungen aus der Adenauer-Ära und zur Machtpolitik mit Feindbildern) äußern. Eine geballte Ladung von geschichtlich belegbaren Erfahrungen und Argumenten aus dem Leben der bundesdeutschen Geschichte.

Die Namen der Autoren zu nennen, würde hier den zur Verfügung stehenden Raum sprengen. Ihr Anliegen ist nachzuweisen, dass die Vor- und Frühgeschichte der BRD seit 1968 unterbelichtet und fast ausgeblendet wurde. Die Tradition des Nichtwahrhabenwollens, des Beschweigens, des Verleugnens gehört zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland meint Spoo. Belegt wird diese These von Heinrich Hannover (Anklam), der da meint, dass in vielen Fällen die Geschichte nach dem

Ende des Zweiten Weltkrieges heute nur noch auf den Mauerbau und den Mauerfall reduziert werde. Vergessen werde vielerorts, dass selbst die CDU nach dem Hitlerkrieg einmal das kapitalistische Wirtschaftssystem für Faschismus und Krieg verantwortlich machten. Ja sie war damals sogar für die Abschaffung der kapitalistischen Ausbeutung und die Überführung der Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum. Otto Köhler (Hannover) erinnert daran, dass sich die obersten Richter selbst entnazifizierten. Ralph Giordano hat die Nichtaufarbeitung der NS-Verbrechen als „zweite Schuld“ bezeichnet.

Norman Paech (Hamburg) beschränkt sich in seinem Beitrag auf den Bereich Lidice und Oradour. Bei hundert seiner Studenten, die er mit diesen Themen in den letzten Jahren konfrontierte, konnte er sicher sein, dass nur zwei etwas davon wussten. Das Vermächtnis des Widerstandes gegen den Faschismus sei für die Mächtigen und Tonangebenden in diesem Lande gar zu peinlich. Sie haben scheinbar auch Albert Einstein vergessen, der 1949 äußerte, dass die schlimmsten Misstände bei der Verwertung des Kapitals abzuschaffen, nur „durch die Errichtung einer sozialistischen Wirtschaft“ möglich ist.

Die Verfassungen der westdeutschen Länder wie die von Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen, ja selbst das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hatten fortschrittliche Zielstellungen für die Entwicklung des Staates festgelegt. So wurde u.a. festgeschrieben, dass „die Führung eines Angriffskrieges ... verfassungswidrig“ ist, ja, sogar unter Strafe zu stellen ist. (Artikel 26,1). Heute spricht ein Bundesminister von „Landesverteidigung am Hindukusch“. Zuvor schon beteiligte sich die Bundesrepublik am Krieg gegen Jugoslawien, der völkerrechtlich betrachtet ein Angriffskrieg war.

Mit anderen Worten: alles, was die Siegermächte im Potsdamer Abkommen festgelegt und wozu sich die Deutschen in ersten Parteiprogrammen und Landesverfassungen verpflichtet hatten, wurde innerhalb weniger Jahre ins Gegenteil verkehrt. Daran erinnert dieses Kompendium – das nachdenklich machen sollte.

**Quelle:**  
**Eckart Spoo**  
**(Hrsg.), Mitwirkung**  
**Arno Klönne: Tabus der bundesdeutschen**  
**Geschichte / Verlag**  
**Ossietzky GmbH**  
**Hannover, 2007,**  
**broschiert, 244 S.,**  
**Preis 15,00 Euro,**  
**ISBN 978-39808-137-4 -7**



**8./9. September. Niedersachsen.** *Landesparteitag Die Linke.*

**15. September. Berlin.** *Demonstration „Frieden für Afghanistan – Keine Verlängerung der Bundeswehreinsätze.“*

**15./16. September. Bayern.** *Landesparteitag Die Linke.*

**15. bis 18. September. Freiburg.** *27. Deutscher Jugendgerichtstag.* Mit dem Tagungsmotto Fördern, Fordern, Fallen Lassen wird eine aus der Sozialen Arbeit stammende, gegenwärtig auch in anderen Lebensbereichen sehr populäre Formel aufgegriffen. Das Motto drückt die Befürchtung aus, dass gegenwärtig im Bereich der Jugendhilfe und der Jugendstrafrechtspflege etablierte sozialstaatliche Standards mit dem Hinweis auf individuelle Verantwortlichkeiten zurückgefahren werden. Damit verbindet sich die Frage nach den Chancen, die wir als Gesellschaft bereit sind der Jugend zu gewähren. Verschärft stellt sich diese Frage bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die strafrechtlich auffällig geworden sind. Veranstalter: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. und andere. Näheres unter: <http://www.dvjj.de/>

**22. September. Berlin.** *Bundesweite Demonstration „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn“.* Beginn 14 Uhr, Pariser Platz. Aufruf unter [www.vorratsdatenspeicherung.de](http://www.vorratsdatenspeicherung.de)

**28./29. September.** *72. Parteitag der CSU, Vorstandswahlen.*

**29./30. September. Hamburg.** *Landesparteitag DIE LINKE.* Wahl der Landesliste für die Bürgerschaftswahl 2008.

**30. September bis 6. Oktober. Leipzig.** *2. Bundeskongress der Gewerkschaft Verdi.*

**4./5. Oktober. Berlin.** *Konferenz: Terrorismusbekämpfung und Menschenrechtsschutz.* Veranstalter: ai, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV, European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), Holtfort-Stiftung. Noch sechs Jahre nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York ist die Innenpolitik der europäischen Regierungen vom Paradigma der Terrorismusbekämpfung dominiert. In dem zeitlich und regional unbegrenzten "Krieg gegen den Terror" verschwimmen die Grenzen zwischen Polizei- und Strafrecht, als klassischen Gebieten der Innenpolitik, und militärischen Einsätzen, traditionell Maßnahmen der Kriegs- und Außenpolitik. Menschenrechte werden dabei immer wieder verletzt. Die Veranstalter wollen die jüngsten Entwicklungen im Bereich des "Kampfes gegen den Terror" thematisieren und die Menschenrechtsverstöße in diesem Bereich benennen und diskutieren. Anmeldungen erforderlich in der Geschäftsstelle des RAV: RAVeV@t-online.de, Tel: 030 41723555, Fax: 030 41723557.

**18. bis 21. Oktober. Cottbus.** *2. Sozialforum.* Für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Natur. Das Sozialforum in Deutschland ist Teil des Weltsozialforums und arbeitet auf der Grundlage der Charta von Porto Alegre. Näheres: [www.sozialforum2007.de](http://www.sozialforum2007.de).

**20./21. Oktober. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.** *Landesparteitage Die Linke.*

**26 bis 28. Oktober. Hamburg.** *SPD-Bundesparteitag.* Vorstandswahlen und Beschluss über ein neues Programm.

**4. bis 10. November. Leipzig.** *21. ord. Gewerkschaftstag der IG Metall mit Vorstandswahlen.*

**9./10. November. Hannover.** *Öffentlich! Weil's wichtig für alle ist.* *Konferenz der Partei Die Linke.*

**7. bis 9. November. Potsdam.** *Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Ist soziale Integration noch möglich? Die Wohnungslosenhilfe in Zeiten gesellschaftlicher Spaltung.* Nähere Info: [www.bagw.de](http://www.bagw.de).

**22. bis 25. November. Hamburg.** *1. Bildungspolitische Konferenz der Partei Die Linke.*

**23. bis 25. November. Nürnberg.** *Bündnis 90/Die Grünen, Bundesdelegiertenkonferenz.*

**24. November. Berlin.** *Beratung der BundesAG Kommunalpolitik der Partei Die Linken.*

**25. November. Prag.** *II. Kongreß der Europäischen Linkspartei.*

**2. bis 4. Dezember. Hannover.** *CDU: 21. Parteitag* (Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms)

**21. Mai 2008. Osnabrück.** *97. Deutscher Katholikentag.*

#### Vorschau auf Wahlen

| Jahr        | Monat  | Wo?                | Was?        | Termin | Wahlperiode |
|-------------|--------|--------------------|-------------|--------|-------------|
| <b>2008</b> | Januar | Hessen             | Landtag     | 27.1.  | 5 Jahre     |
|             | Januar | Niedersachsen      | Landtag     | 27.1.  | 5 Jahre     |
|             | Febr.  | Hamburg            | Land/Kom.   | 24.2.  | 4 Jahre     |
|             | März   | Bayern             | Kommunal    | 2.3.   | 6 Jahre     |
|             | Mai    | Schleswig-Holstein | Kommunal    | 25.5.  | 5 Jahre     |
|             | Sept.  | Bayern             | Landtag     | 28.9.  | 5 Jahre     |
|             | Herbst | Brandenburg        | Kommunal    |        | 5 Jahre     |
| <b>2009</b> | Mai    | Bundesversamml.    | Bundespräs  | 23.5.  | 5 Jahre     |
|             | Frühj. | EU                 | Euro. Parl. |        | 5 Jahre     |
|             | Frühj. | Baden-Württemb.    | Kommunal    |        | 5 Jahre     |
|             | Frühj. | Mecklenb.-Vorp.    | Kommunal    |        | 5 Jahre     |
|             | Frühj. | Rheinland-Pfalz    | Kommunal    |        | 5 Jahre     |
|             | Frühj. | Sachsen            | Kommunal    |        | 5 Jahre     |
|             | Frühj. | Sachsen-Anhalt     | Kommunal    |        | 5 Jahre     |
|             | Frühj. | Thüringen          | Land/Kom.   |        | 5 Jahre     |
|             | Herbst | Bund               | Bundestag   |        | 4 Jahre     |
|             | Herbst | Brandenburg        | Landtag     |        | 5 Jahre     |
|             | Herbst | NRW                | Kommunal    |        | 5 Jahre     |
|             | Herbst | Saarland           | Landtag     |        | 5 Jahre     |
|             | Herbst | Sachsen            | Landtag     |        | 5 Jahre     |

Quelle: [www.bundestag.de/parlament/wahlen/wahltermine.html](http://www.bundestag.de/parlament/wahlen/wahltermine.html)